

# Verereins-Anzeiger

Organ des

## Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 27

Erscheint alle Sonnabend.  
Abonnementspreis Mk. 1,50 pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,  
Claus Großstraße 1. Fernspr. 5, 8248.

Hamburg,  
Sonnabend, 5. Juli 1913.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Non-  
parallelle oder deren Raum 50 Pfg.  
(Der Betrag ist stets vorher einzusenden).  
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

27. Jahrg.

### Dritter Bauarbeiterskongress.

Montag den 11. und Dienstag den 12. August 1913,  
in Leipzig

im Kongresssaal der Internationalen  
Baufach-Ausstellung.

Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehen:

1. Die Entwicklung des Bauarbeiterschutzes im letzten Jahrzehnt. Referent: Gustav Heine.
2. Die Unfallgefahren im Baugewerbe. Referent: August Winnig und Georg Reichel.
3. Die Berufskrankheiten im Baugewerbe. Referent: Professor Dr. Sommerfeld.
4. Die beabsichtigte Regelung des Submissionswesens durch Reichsgesetz. Referent: Hermann Silber-schmidt.

Anträge zur Tagesordnung oder solche, die auf die vorstehend genannten Tagesordnungspunkte Bezug haben, sind bis zum 20. Juli an die Generalkommission einzusenden. Sämtliche bis dahin eingegangenen Anträge werden im „Correspondenzblatt“ veröffentlicht.

Zur Teilnahme an dem Kongress sind die am Bauarbeiterschutze interessierten Zentralverbände berechtigt. Die Vorstände dieser Organisationen werden ersucht, die Wahl der Delegierten zu veranlassen.

Berlin, den 24. Juni 1913.

Mit Gruß  
Die Generalkommission.  
E. Legien.

### Kapitalistische Vorarbeiten für den proletarischen Klassenkampf.

II.

Noch in anderer Beziehung leistete der moderne Kapitalismus und sein Verbündeter, der moderne Klassenstaat, wertvolle Vorarbeit für die Organisierung des Proletariats. Dadurch, daß so viel Wert gelegt wurde auf die Ausbreitung, Steigerung und Vertiefung der Volksschulbildung, wurden der Agitations- und Organisationsarbeit erst eigentlich die Wege geebnet. Daß man mit unwissenden Volksmassen, die nicht lesen und schreiben können und der Grundlagen des Wissens entbehren, keinen Kulturkampf führen kann, wie wir dies beabsichtigen, leuchtet ohne weiteres ein. Die kapitalistische Aufklärungsarbeit, die allerdings aus selbstsüchtigen Motiven hervorging, hat somit den Boden gelockert und beackert, aus dem dann die proletarischen Massenorganisationen entsprossen sind.

Bekanntlich beruht die Bildungsfreundlichkeit des modernen Kapitalismus auf dem Eigeninteresse und nicht etwa auf der Liebe zum Volke. Eine verbesserte Maschinenteknik erfordert auch bessere Arbeitskräfte und eine entwickeltere, vielseitigere Arbeitsweise stellt höhere Anforderungen an die Arbeiter. Mit den rückständigen, geistig und technisch zurückgebliebenen Massen, die in die Fabriken hineindrängten, konnte das Unternehmertum nichts anfangen, es bedurfte zur Herstellung und Bedienung der kunstvollen Werkzeuge, Maschinen und Transportmittel auch geschulter Leute, deren Gehirn die neuen Erfindungen in sich aufnehmen, und deren Geist die neuen Gedanken in sich verarbeiten konnte. Die kapitalistischen Betriebe, in denen die eine Erfindung die andre förmlich jagte, hatten Arbeiter nötig, deren geistiger Horizont erweitert und deren Anpassungsfähigkeit an das Neue geweckt und geschult war. Solche Mitarbeiter waren nicht vorhanden, sie mußten erst allmählich geschaffen werden. Darum setzte mit dem Beginn der kapitalistischen Neuzeit ein Bildungszeifer ein, wie ihn die Welt in diesem Umfange und dieser Stärke noch niemals gekannt hatte. Das Jahrhundert der Aufklärung brach an; die Wissenschaft, die einstmal ein Vorrecht der Gelehrten gewesen war, sollte zu einem Gemeingut des gesamten Volkes werden.

Mit richtigem Instinkte wurde der Hebel am Fundamente angelegt, denn von unten auf sollte das Volk gebildet werden. Der kapitalistisch angehauchte Staat der Gegenwart übernahm auf diesem Gebiete die Führung, indem er den Schulzwang proklamierte und die allgemeine Volksschule ins Leben rief. Er veränderte

die neue Mär, daß der Staat gebildete und erzogene Menschen nötig habe, wenn er seine großen Aufgaben erfüllen solle, darum gründete er all überall Volksschulen und trug hierdurch den Samen des Wissens und der Bildung bis in die fernsten Winkel und kleinsten Dörfer unseres Vaterlandes. Besonders in den Städten und Industriegegenden wuchsen die Schulklassen wie Pilze aus der Erde — während in den rein ländlichen Gegenden, wo das Bildungsbedürfnis noch nicht so entwickelt war, die Unwissenheit noch liebevoll gepflegt wurde — und jede neue Industrie schaffte neue Bildungsmöglichkeiten, wobei Staat und Gemeinde und Unternehmertum Hand in Hand arbeiteten. Auf diese Weise stieg die allgemeine Volksschulbildung langsam, aber nachhaltig, und immer breitere Schichten des Proletariats gewannen Fühlung mit den geistigen Strömungen der heutigen Zeit.

Aber das war nur der Anfang: in der allgemeinen Zwangsvolksschule wurde der Grund gelegt, auf dem rüstig weitergebaut werden konnte. Und es wurde weitergebaut, denn in jeder Stadt entstanden Bildungsvereine für Erwachsene und selbst auf dem platten Lande nahm das Fortbildungsschulwesen größere Ausdehnung an. Die Männer der Wissenschaft stiegen von ihren Stühlen herab und mischten sich unter das Volk, indem sie die Ergebnisse ihres Forschens und Denkens in populären, das heißt volkstümlichen Darstellungen unter die Masse warfen und die wichtigsten Weltanschauungsfragen und Menschheitsprobleme gleichsam auf offenem Markte erörterten. Ein wahrer Bildungsstau mel hatte die moderne Menschheit ergriffen und alle Bevölkerungskreise, mit Ausnahme der Junker und Pfaffen, wetteiferten in dem Bestreben, die Volksmassen geistig zu heben. Es ist dies eine Ruhmesstat jener geistigen Führer aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, die jeder Unbefangene anerkennen muß. Daß diese Männer des Glaubens waren, ihre Tätigkeit im Dienste der Volksschulbildung gehe aus idealen Motiven hervor und habe mit kapitalistischen Bestrebungen nichts zu tun, beweist wieder einmal die Macht der Ideologie über sonst ganz gebildete, vernünftige Leute. Doch die tiefen Ursachen des damals üppig ins Kraut schießenden Bildungsbranges können wir beiseite lassen, die Hauptsache ist, daß jene Bildungsförderer den wissensdürstigen und bildungshungrigen Männern des Proletariats das Nützliche geliefert haben, um die Massen zum Kampfe aufzurufen und für den Kampf reif zu machen. Die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung in ihren Anfängen zeigt uns, daß die Arbeiterführer proletarischer Herkunft in jener Zeit fast ausnahmslos in den bürgerlichen Bildungsvereinen sich die Kenntnisse gesammelt haben, die sie im Dienste der proletarischen Agitations- und Organisationsarbeit verwendet haben. Die durch den Kapitalismus entfesselte und popularisierte Wissenschaft war der Nährboden, woraus die moderne Arbeiterbewegung hervorgewachsen ist.

Jetzt war die Zeit reif und der planmäßigen Organisierung der Massen waren die Wege geebnet. Die Aufklärung wurde die Waffe, mit der man Unwissenheit und Unverstand, diese schlimmsten Feinde des proletarischen Aufstiegs, aus dem Felde schlagen wollte, und um dieses Volkwerk kapitalistischer Ausbeutungsgier zu übersteigen, erschien den Führern keine Arbeit zu schwer und kein Opfer zu groß. Unter dem Feldgeschrei: „Bildung macht frei!“ zogen die Arbeiterführer höheren und niederen Grades: Generale, Offiziere und Unteroffiziere, in den Kampf, um mit dem Schwert des Geistes den Unverstand der Massen zu durchbrechen. In Tausenden von Versammlungen, in Millionen von Flugblättern und Zeitungen wandten sich die geistig regiamen Arbeiter an ihre Klassengenossen und verkündeten ihnen das Evangelium von einem neuen Reiche der Gerechtigkeit und der Menschenliebe, wobei sie immer und immer wieder auf die Notwendigkeit einer starken Organisation hinwiesen. Auch Männer aus den

Ober- und Unterschichten, die sozialpolitische Einsicht und soziales Mitgefühl besaßen, stellten sich in den Dienst der Arbeiterbewegung und schleuderten den Feuerbrand unter die Massen. Meister der Rede wie Lassalle, Männer der Wissenschaft wie Marx und Engels, Virtuosen der Organisation wie Weitling und Stephan Born, Helben der Feder wie Büchner und Liebknecht, Kenner der Volksseele wie Bebel und Auer — sie und alle die ungezählten, ungenannten und längst vergessenen Agitatoren aus dem Helbenzeitalter der modernen Arbeiterbewegung haben es als ihre Lebensaufgabe betrachtet, nach dem Grundsatz: „Wissen ist Macht!“ den Arbeitern das Licht der Aufklärung zu bringen. Die Arbeit zu revolutionieren und die Einsicht in die wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge zu erschließen und zu vertiefen, war die schwerste, aber dankbare Aufgabe jener Vorkämpfer des Proletariats. Und wenn auch in den Anfängen der Bewegung zunächst mehr Wert gelegt wurde auf die politisch-sozialistische Seite der Arbeiterfrage, so brach sich doch schon bald die Aufklärung Bahn, daß auch auf dem Boden der kapitalistischen Wirtschaftsordnung der Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen geführt werden müsse. Sozialistische Zukunftsarbeit und gewerkschaftliche Gegenwartsarbeit flossen ineinander und das starke Anschwellen der Arbeiterorganisationen erschloß immer neue Arbeitsgebiete. Vor allen Dingen aber erkannte man in den proletarischen Kreisen immer deutlicher, daß das Wissen allein nicht satt macht und daß das Proletariat von der Bildung nicht leben kann. Deshalb wuchs das Proletariat über das Bildungsvereinswesen hinaus und schuf sich politische und wirtschaftliche Kampforganisationen, wobei die Befreiung der bisheriger Koalitionsverbote und die Gewährung des Koalitionsrechts wesentliche Hilfe leistete.

Um die kapitalistischen Vorarbeiten für den proletarischen Klassenkampf erweisen zu können, braucht man nur die Agitationsweise und Organisationsmöglichkeiten früherer Zeiten mit denen der heutigen Zeit zu vergleichen. Es bietet einen eigenartigen Reiz, sich einmal auszumalen, wie der altrömische Sklavensführer Spartacus vor Beginn unserer Zeitrechnung agitiert und organisiert hat, um seine Klassengenossen um sich zu sammeln und zum Kampfe aufzurufen. Nicht minder interessant wäre es auch, sich einmal vor Augen zu führen, welche unendlichen Schwierigkeiten der große mittelalterliche Bauernagitator Soß Fritz um das Jahr 1500 zu überwinden hatte, ehe es ihm gelang, auch nur ein paar tausend Bauern zu organisieren. Da haben es unsere heutigen Agitatoren und Organisatoren doch viel, viel leichter, da ihnen alle modernen Verkehrsmittel, die hochentwickelte Technik und der gesamte staatliche Organismus zu Gebote stehen. Dies ist soweit gekommen, daß die Verkünder einer neuen Gesellschaftsordnung und die verschworenen Feinde der alten Wirtschaftsordnung es für eine Selbstverständlichkeit halten, daß ihnen Kapitalismus und Staat bei ihrer Tätigkeit hilfreiche Hand bieten. Und so wird es denn kommen, wie es kommen muß: Staat und Kapitalismus, muß tragen die Keime ihrer Zersetzung in sich und aus ihrem Schoße wird die neue Gesellschaft geboren werden. Obendrein leisten sie noch Hebammendienste, damit die Geburtswehen abgekürzt und gemildert werden.

### Die Berufsgefahren der Maler auf der Internationalen Baufachausstellung.

Wir benutzen jede Gelegenheit, um die traurigen Berufsverhältnisse darzustellen, unter denen unsere Kollegen leiden müssen. Nur so ist deren Bekämpfung und völlige Beseitigung möglich. Geschicht: das in der Regel durch das gesprochene oder geschriebene Wort, so gibt es auch noch Ausdrucksmittel, die stärker und unmittelbarer wirken: das ist die natürliche oder bildliche Wiedergabe. Das hundert Versammlungsreden oder Zeitungsartikel

nicht vermögen, um die frapperende Mangelhaftigkeit eines Gerüsts oder die schweren Gesundheitschäden mörderischer Arbeitsmethoden zu demonstrieren, das vermag ein natürliches Gerüst oder die photographische Wiedergabe eines leidlichen Opfers gewerblicher Verwundungen oder eines Berufsunfalles dem Laien mit erschreckender Deutlichkeit zu zeigen. Und was die große Mehrzahl der Unternehmer, voran die führenden Personen ihrer Organisationen, zum Schutze derer, die ihnen ihre wirtschaftliche Existenz ermöglichen, aus Unverstand und Profitgier als unmöglich hinstellen oder zum Gegenstand ihres kleintlichen Hasses machen, das kann eine einfache natürliche oder bildliche Darstellung dessen, was wir dem nun eigentlich fordern, als eine Kleinigkeit, als eine Selbstverständlichkeit zeigen und so die Einwände des Gegners als soziale Gewissenlosigkeit und brutale Arbeiterfeindschaft aufzeigen. — Von diesen Erwägungen ausgehend, gab es für den Vorstand unseres Verbandes kein Zögern, als der Gedanke auftauchte, daß sich die am Plan beteiligten Gewerkschaften an der Internationalen Baufach-Ausstellung beteiligen sollten, ohne weiteres zustimmen, um so die Begleiterscheinungen der Berufstätigkeit unserer auf Bauten arbeitenden Kollegen vor aller Öffentlichkeit zu zeigen. Allerdings waren wir uns der Schwierigkeiten dieses ersten größeren Versuches wohl bewußt und die seit Mitte vorigen Jahres uns lebhaft und größtenteils vollständig beschäftigende Lohnbewegung erhöhte diese noch bedeutend, doch glauben wir, bei der weiteren Schwierigkeit der Beschaffung der erforderlichen Objekte unsere Aufgabe nach Möglichkeit gelöst zu haben.

Die Anstellung der Gewerkschaften ist der Neubau eines Wohnhauses, der sich von außen als Hochhaus mit den ihn noch umgebenden Gerüsten, der Haubube, den Überanlagen u. a. gibt, während die Innerräume Gelegenheiten zur Ausstellung von Innengerüsten und zur Umräumung von Photographien, graphischen Darstellungen, Maschinen, Literatur usw. bieten. — Wir lassen hier die vom Vorstand unseres Verbandes dargestellten Gegenstände folgen.

An der Hinterwand des Ausstellungsbauwerkes ist ein jede Unfallgefahr nahezu ausschließendes Konsolet-Leitengerüst für Maler- und Lüncherarbeiten, mit dem man sich zu fordernden vollständigen Bretterbelag, Diagonalverankerungen, Brustwehren, Sockelbreitern auch an den Stirnseiten, einem Leiteraufgang im Innern des Gerüsts, Zubehörgerüst usw. angedrückt.

Im Innern (1. Etage) sind zwei Zimmergerüste für Maler und Fußer aufgestellt: ein Leitergerüst für höhere Räume und ein leichttransportierbares, verstellbares Bodengerüst in Räumen bis zu einer Höhe von etwa 3.50 Meter. Neben diesen Gerüsten sind zwei einfache Stiegeleitern mit Sicherheitsleite und Eimerhalten, ferner eine Treppenleiter mit Holbenverlängerung und Gummifüßen als Sicherung gegen Rutschen aufgestellt.

Im gleichen Räume steht eine Wascheinrichtung mit sechs beweglichen Waschtischen, großem Wasserkeffel mit Ausguss für 20 bis 30 Personen nebst Handwaschbecken usw. Wenn unsere Arbeitgeber, besonders auch bei den Tarifverhandlungen, die Beschaffung von Wascheinrichtungen als unmöglich hinstellen, so beweist die Unmöglichkeit dieses vom nachsten Selbststandpunkt und von Ar-

beiterfeindschaft diktierte u. a. auch die Tatsache, daß diese Wascheinrichtung schon seit Jahren von der bekannten Firma Edlich, Leipzig, praktisch verwendet wird. Und dabei soll diese Firma nach den Behauptungen ihrer Konkurrenten die Arbeiten zu besonders billigen Preisen herstellen. Das ist jedenfalls ein Beweis, daß die Beschaffung von sozialen Sicherheitseinrichtungen für einen vernünftig geleiteten Betrieb finanziell nicht ins Gewicht fällt. Vorbedingung ist nur ein gewisses soziales Verständnis und einige Rücksicht für den Nebenmenschen, dem man in diesem Falle noch besonders verpflichtet ist.

Außerdem zeigen wir praktisch eingerichtete Garberobenschränke zum Aufbewahren der Kleidungsstücke und Schwären, wo auf größeren Arbeitsstellen, Fassaden, Treppenhäusern usw. verschließbare Räume nicht zu beschaffen sind.

Als Gegenstücke zu unsern Gerüsten zeigen wir (im Parterre des Gebäudes) eine Anzahl Photographien solcher Gerüste, auf denen zu arbeiten eine unerbörte Zumutung und sträflicher Leichtsin ist. Es sind das Gerüste, die u. a. in Straßburg, Sera, Hamburg verwendet worden sind. — Besonders sind Photographien, die die Gefährlichkeit des Streichens von Eisenkonstruktionen an Brücken (Hamburg und Mannheim) zeigen, bei denen in ganz unverantwortlicher Weise aus nackter Profitgier mit Leben und Gesundheit der Arbeiter umgesprungen wird. — Die Abbildung einer Reparaturbrücke im Hamburger Hafen zeigt, wie die Technik schon längst in der Lage ist, den notwendigen Schutz ohne besondere Mühe durch praktische Einrichtungen zu gewähren. Allerdings sträuben sich die Arbeitgeber mit Händen und Füßen, Geld für solche Sachen auszugeben, bei denen es sich ja nicht um ihr eigenes Wohlergehen handelt.

An einer größeren Anzahl Photographien, die uns die Kollegen zur Verfügung stellten, werden die unheilvollen Folgen und äußeren Krankheitserscheinungen der Mehl- und Terpentinersägemittel-Vergiftungen gezeigt, ebenso an Gipsabbrüden der Hände und Arme eines an Bleikältnung leidenden Kollegen. — Jedenfalls werden viele Ausstellungsbesucher im allgemeinen zum ersten Male sich bewußt werden, wie gewissenlos hier mit der Gesundheit der Arbeiter umgegangen wird und sich fragen, ob solchen Schäden, unbekümmert um etwaige finanzielle Opfer, nicht gesteuert werden könnte.

Sehr beachtenswert ist die Darstellung der Staubgefahren für die mit dem Abschleifen alter Oelfarbanstriche beschäftigten Gehilfen, die eine besondere Ursache mit der Bleivergiftungen sind. Der herumfliegende Staub ist auf Glasplatten aufgefangen, die in Entfernungen von einem, zwei und drei Metern niedergelegt wurden.

Auf sechs größeren Tafeln werden graphische Darstellungen gezeigt über die Krankheitsverhältnisse, die Stundenlöhne, Arbeitszeiten und die Unbefähigkeit der Arbeiterverhältnisse der Maler, Anstreicher, Lüncher und Weißbindergehilfen nach amtlichem Material und den statistischen Feststellungen unseres Verbandes.

Außerdem liegt aus die Literatur, die bereits von unserer Organisation gegen die Gesundheitsgefahren,

denen unsere Kollegen ausgesetzt sind, herausgegeben wurde, einschließlich der Petitionen an den Reichstag und Bundesrat in den Jahren 1903 und 1904, die mit den Anstoß zu der Bundesratsverordnung gegeben haben.

Im übrigen verweisen wir noch auf eine soeben fertiggestellte Denkschrift, betitelt: „Das Malergewerbe. Die Berufs- und sozialen Verhältnisse, Gesundheitsgefahren und Gesundheitschutz der Arbeiter des Malergewerbes. Dargestellt vom Vorstand des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder Deutschlands aus Anlaß der Internationalen Baufach-Ausstellung in Leipzig 1913.“ Sie enthält außer 47 Seiten Text 19 Abbildungen.

Es ist zu hoffen, daß die Ausstellung einen weiteren Anstoß zur Bekämpfung der Berufsgefahren unserer Kollegen und der Wissenschaft und den Behörden neue Anregungen gibt, damit wir dem gesteckten Ziele des Verbotes der Verwendung giftiger Materialien, ungenügender Gerüste usw. wieder einen Schritt näher kommen.

**Arbeitsmarkt im Baugewerbe.**

Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt der Bauarbeiter ist fortgesetzt bedeutend ungünstiger als im Vorjahre. Im April stand die Andrangsziffer um 53,77 höher als im entsprechenden Monat des Jahres 1912. Im Vergleich zum Jahre 1911 ergibt sich eine Verschlechterung um 69,30. Auf je 100 offene Stellen kamen nämlich durchschnittlich Arbeitsuchende:

	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
Januar	251,45	374,00	441,37	499,49	396,58	458,88	530,58
Februar	250,83	359,61	643,56	342,27	364,60	357,14	382,66
März	125,72	156,02	235,04	157,53	161,00	160,96	261,18
April	110,26	159,92	126,36	146,78	128,91	144,44	198,21
Mai	108,67	150,97	112,25	182,00	116,34	143,31	—
Juni	104,17	147,53	155,79	159,26	124,86	130,46	—
Juli	110,18	142,74	147,92	136,57	117,75	129,24	—
August	108,80	160,88	160,85	145,29	125,38	148,44	—
September	83,30	134,60	119,85	134,94	100,93	128,92	—
Oktober	118,14	185,77	189,70	199,45	141,53	163,30	—
November	159,20	243,49	176,15	236,11	206,20	252,70	—
Dezember	215,70	330,74	273,79	277,78	286,82	296,31	—

Die Verschlechterung zeigt sich am Arbeitsmarkt aller Berufsgruppen mit Ausnahme der Erdarbeiter, Tagelöhner und Handlanger. Es ergaben sich im einzelnen folgende Andrangsziffern:

	1912		1913	
	März	April	März	April
Maurer, Fußer, Stukkateure	319,54	214,99	415,45	309,75
Zimmerer, Treppenschneider	300,40	183,56	415,25	286,04
Maler, Anstreicher, Lackierer	88,58	85,46	155,56	117,34
Gläser	161,02	157,85	273,50	278,57
Uebrige gelernte Berufe	364,08	298,03	570,89	392,12
Erdarbeiter, Bautagelöhner, Handlanger	212,93	231,40	218,72	204,20

Obwohl bei den Maurern, Fußern und Stukkateuren im Berichtsmonat ein Rückgang der Andrangsziffer von 415,45 auf 309,75 zu verzeichnen war, ergibt sich gegen April 1912 noch eine Steigerung um 64,76. Am Arbeitsmarkt der Zimmerer und Treppenschneider stellte sich die Andrangsziffer im April d. J. auf 286,04 gegen 183,56 im Vorjahre.

Am Arbeitsmarkt der Maler, Anstreicher und Lackierer zeigt sich ebenfalls eine bemerkenswerte Verschlechterung. Ueber dem Niveau des Vorjahres stand die Andrangsziffer in folgenden Landesteilen:

**Argentinien.\*)**

I.

Ein Land mit fast natürlichen Grenzen ist Argentinien. Eingefaßt ist es im Norden von zahlreichen Häfen, im Osten und Süden vom Atlantischen Ozean und im Westen von den Cordilleren. Nach Brasilien, die westlichste der südamerikanischen Republiken dehnt es sich in einem Flächenraum von über 2 1/2 Millionen qkm zwischen dem 22. bis 55. jüdischen Breitengrad aus, ist also fast viermal so groß wie Deutschland. Reiz ist das Land eben, mit Ausnahme des Südens und der Ausläufer der Cordilleren: es eignet sich demzufolge vorzüglich zum Getreidebau und zur Viehzucht in großem Maßstabe. Durch große Hitze, Wassermangel und Unfruchtbarkeit wird leider dieses Zweig der großen Schreden zugefügt. Weid ist wenig vorhanden, deshalb besteht die Viehzucht, freier Temperaturwechsel, der die Weiden für Entwürfungen sehr empfindlich macht. Eine Ausnahme macht der Norden, wo noch niedrige Waldhöhen vorhanden, jedoch durch eine Landwirtschaft charakterisiert Kapitalisten über bald anzugehen sind. Es sind Handelsetz im Baugewerbe gut verwendbar an Stelle von Eisenträgern. Im Süden, besonders die Cordilleren, besteht als Zigarrenfabrik.

Die wichtigsten Verkehrswege sind Eisenbahn und Seewege. Im Zentral- und Nordargentinien gedeihen aus Weizen, Getreide und Jatropha. Die Grenzezeit reicht von September bis Januar, je nach der geographischen Lage, aus. 25 Fuß der Grenze wird überschritten. Es ist dies der größte Prozentsatz von allen Landwirtschaften der Erde.

Weder Eisenbahn noch See. Sie sind in jeder Zeit und das so viel genannte Getreidefleisch. Die Eisenbahn hat etwas über jeden Millionen; es ist eine kleine Anzahl von jenen Nationen der Welt, wie es eben nur ein so junges Land aufweisen kann. Der Zahl nach folgen: Argentinien, Italien, Spanien und dann in weiten Abständen Frankreich, Preußen, Rußland, England usw. Aus allen diesen hat es kann der eigentliche Argentinier gebildet, worunter man schon im Lande geborenen versteht. Es ist ein kleiner Bevölkerungszug, Island, etwas über mittelgroß.

\* Siehe auch den Artikel des Verfassers in Nr. 21 des „S.A.“ unter „Island“.

darkhaarig, dem Franzosen ähnlich. Die erste Generation der im Lande geborenen nennt man Kreolen und nicht etwa Mischlinge (Mestizen), wie uns von unsern Indianergeschichten aus der Jugendzeit her bekannt ist. Die physische Verbesserung der Rasse, die sich hier vollzogen, beweist uns, welchen Einfluß eine gute Lebensweise, zum mindesten ein Sättigen an Fleisch und Brot hat. Diese beiden wichtigsten Nahrungsmittel hat zum mindesten jeder Arbeiter bis vor wenigen Jahren zur Genüge gehabt, was bei den Spaniern und Subtilisierern, die hauptsächlich für die Einwanderung in Betracht kamen, schon seit Jahrhunderten nicht mehr der Fall war. Es wäre in dieser Hinsicht noch bedeutend mehr erreicht, wenn nicht der bodenlose Leichtsin und die niedrige Auffassung der Jugend fürs Leben, besonders in geschlechtlicher Beziehung, einen großen Prozentsatz der jungen Männer vollständig degenerierte.

Als Arbeiter haben der Italiener und Spanier den meisten Einfluß; in Kunst, Mode, Architektur und Innendekoration der Franzose und Italiener. Mit Kapital spielt England die Hauptrolle; in Elektrizität, Eisen- und Maschinenbau sowie Verkehrsmitteln: England, Deutschland und Nordamerika.

England hat durch gewaltige, in den wichtigsten Betrieben angelegte Kapitalien und durch gewährte Staatsanleihen großes Ansehen erlangt. Die äusserst praktische Arbeit dieses mächtigen Inselvolkes in aller Welt konnte für Deutschland vorbildlich sein.

Im großen und ganzen ist hier wohl alles auf der Höhe der Zeit; ja es hat vielleicht in verschiedenen Sachen europäische Länder übertrifft, weil es nicht wie diese aus Sparmaßnahmen oder „Bielat“, wie ein patriotischer Landmann mir sagte, allen Ballast zu lange konzentrierte. Den besten Beweis geben die Eisenbahnen: lauter schöne, große Durchgangswagen mit nur zwei Klassen; davon ist die zweite Klasse das, was in Europa die dritte, und die erste das, was die drei andern zusammen sind. Den Vorteil der ersten kann man einen munteren nennen. Die Preise bewegen sich je nach der Kompanie zwischen 3—5 Centavos für die zweite Klasse und das Doppelte für die erste Klasse pro Kilometer. Jeder Reisende hat das Recht, 50 kg im Gepäckwagen frei mitzuführen. In den verschiedenen Betrieben wird im Vergleich zu Europa noch ziemlich harte und ruhig gearbeitet. Im Baugewerbe ist gegen-

wärtig fast alles einfache Arbeit; die Wohnhäuser sind fast alle einstöckig und unansehnlich. Erstere bedingt die große Ausdehnung der Städte; so ist Buenos-Aires (Gute Lüfte), die Hauptstadt des Landes, mit 1 1/2 Million Einwohnern weit größer an Flächeninhalt als London mit seinen sieben Millionen. Jedoch befinden sich dazwischen auch prachtvolle Gebäude, Meisterwerke der Architektur. Kennenswert ist das Verwaltungsgebäude der Wasser- und Elektrizität, der Justizpalast und der Kongreßpalast, letzterer mit einer Fassade aus weißem Marmor; die Gesamtofen stellen sich auf 36 Mill. Pesos oro (1 Peso oro = 4 Mk.). Im Volksmunde hat man ihm den Namen „Palacio de oro“ (Goldpalast) gegeben, nicht nur wegen der hohen Herstellungskosten, sondern auch wegen der ungeheuren Schwelgereien, die dabei an der Lageordnung waren. Doch allem wurde die Krone aufgesetzt, als vor kurzer Zeit die darin befindliche kostbare Bibliothek ruiniert wurde, weil das Dach nicht wasserdicht war. Wahrlich ein Beweis traurigster Korruption! Nur wenige Häuser braucht man sich von diesen Palästen zu entfernen, wo in finsterner Weise, besonders im Verhältnis zum Lande, Millionen vergeudet sind, und schwarzes Geld zeigt sich den Blicken des Beobachters. Hauptächlich ist es jetzt das Bohnenselend, das die Arbeiter drückt. — Wie, wird der Leser fragen, ist solches möglich? Solch großes Land mit ein paar Millionen Einwohnern? Ja, die Ursachen dieses Leidens liegen schon weit zurück. Der Staat hätte hier eine für ihn würdige Aufgabe lösen können, wenn er die Parzellierung der Landereien selbst erledigt hätte. Doch er brauchte schnell Geld, um Kriegsschiffe zu bauen und ein stehendes Heer zu halten. Warum? Um Länder zu erobern, wo noch im eignen Land riesige Landstrecken unbebaut? Oder fremde Völker mit Zivilisation und Kultur zu beglücken, wo noch im eignen Lande die große Mehrheit der Landbevölkerung Analphabeten sind und wo alle Nachbarstaaten unter demselben Uebel leiden? Der bestreueste Patriot wird sich auf dieses „Warum“ die Antwort schuldig bleiben. So wurde alles den Grundstückspekulanten angetrieben und die Folgeerscheinungen waren wie überall: Bahnstrecke hohe Lerrainpreise und darnach teure Wohnungen. Im Stadtzentrum wurden leihthin für den Quadratmeter schon über 200 Mk. bezahlt. Die Mieten sind im Verhältnis zum Einkommen die höchsten der ganzen Welt.

	1912		1913	
	März	April	März	April
Brandenburg mit Berlin	71,75	96,12	138,03	142,86
Pommern	82,05	51,85	220,00	90,48
Posen	110,00	92,38	194,12	115,28
Schlesien	150,00	70,27	409,72	166,87
Sachsen	87,25	76,33	162,88	141,50
Schleswig-Vollstein	117,51	72,04	614,29	287,50
Hannover	84,46	87,56	208,33	93,33
Westfalen	87,90	56,94	98,02	62,54
Hessen	86,86	93,02	121,55	148,57
Rheinland	76,68	82,98	106,50	90,13
Bayern	120,20	96,73	206,93	130,82
Württemberg	62,47	73,69	125,61	101,24
Baden	96,95	76,78	224,38	171,26
Bremen	117,95	87,51	203,27	123,51
Hamburg	57,42	38,74	169,91	—
Elb-Lothringen	94,58	91,93	—	—
Elb-Lothringen	168,72	124,22	265,19	149,27

Nur in Ost- und Westpreußen sowie in Hessen ist eine Besserung eingetreten. Hier kamen auf je 100 offene Stellen durchschnittlich Bewerber:

	1912		1913	
	März	April	März	April
Ost- und Westpreußen	175,00	225,00	500,00	94,44
Hessen	117,22	104,02	146,94	88,17

### Die Volksversicherung.

#### Die Reform der Volksversicherung durch die Volksfürsorge.

II.

Die Versicherungsbedingungen der Volksfürsorge unterscheiden sich von denen der alten Gesellschaften in allen wesentlichen Punkten; vor allem in den Bestimmungen über die Umwandlung und den Rücklauf von Versicherungen.

#### Umwandlung von Versicherungen.

Bei einem bei zehn namhaften Versicherungsgesellschaften, die die Volksversicherung betreiben, erfolgten Gesamtabgänge von 600 226 im Jahre 1911 erloschenen Volksversicherungen sind 304 090 = 50,66 Proz. der Gesamtzahl ohne jede Vergütung verfallen. Über 300 000 Personen blieben die von ihnen bezahlten Eintrittsgelder von 1,50 Mt. bis 2 Mt. pro Versicherung und ihre an die Versicherungsgesellschaften entrichteten Prämien ein.

Nach den Versicherungsbedingungen der bestehenden Gesellschaften verfallen alle Versicherungen, wenn die Versicherten länger als vorgeschrieben mit ihren Zahlungen im Rückstande bleiben. In den ersten drei Jahren wird ihnen bei den meisten Gesellschaften keine Vergütung für die eingezahlten Prämien gezahlt; erst nach drei Jahren können die Versicherten laut Gesetz verlangen, daß ihre Versicherung in eine prämienfreie umgewandelt wird. Diese Umwandlung erfolgt in der Regel damit, daß die Versicherungssumme im Verhältnis der eingezahlten Prämien zu der Gesamtsumme der für die ganze Versicherungsdauer zu leistenden Prämien herabgesetzt wird.

Die Versicherungsgesellschaften behaupteten, auch die Volksfürsorge werde so verfahren müssen. Die Volksfürsorge hätte nun das schwierige Problem, den Verfall von Versicherungen nach Möglichkeit zu verhüten, ebenfalls nicht gut lösen können, wenn sie, wie die alten Gesellschaften, lediglich Kapitalversicherungen eingeführt hätte. Die Volksfürsorge hat aber neben dieser auch Sparversicherung, deren Einführung die großen Gesellschaften fast ausnahmslos stets abgelehnt haben.

Infolge Einführung der Sparversicherung ist die Volksfürsorge in der glücklichen Lage, schon im ersten Jahre des Bestehens einer Versicherung den Verfall fast ganz auszuschließen. In ihren Versicherungsbedingungen zu den Kapitalversicherungen heißt es:

„Erfolgt die Zahlung der Prämien nicht binnen zwei Monaten vom Fälligkeitstag ab, so treten folgende Wirkungen ein:

a) Ist auf die Versicherung noch nicht eine volle Jahresprämie gezahlt, so wird sie in eine Sparversicherung umgewandelt, wobei die eingezahlten Prämien abzüglich 20 Proz., mindestens aber von 1 Mt., dem Versicherten angerechnet werden.

b) Hat die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden und ist die Prämie für diesen Zeitraum bezahlt, so wandelt sich die Versicherung von selbst in eine prämienfreie um.“

Die Umwandlung erfolgt in der Weise, daß an die Stelle der vereinbarten Versicherungssumme der Betrag tritt, der sich für das Alter des Versicherten ergibt, wenn die auf die Versicherung entfallende Prämienreserve als einmalige Prämie angesehen wird.

Beide Arten der Umwandlung sind für die Versicherten die denkbar günstigsten; im ersten Jahre der Versicherung ist für die Versicherten die Umwandlung auf Sparversicherung am vorteilhaftesten, bei schon erfolgter Einzahlung größerer Prämiensummen wirkt für sie die zweite Art günstiger.

Ohne irgendwelche Vergütung werden bei der Volksfürsorge also nur in wenigen Ausnahmefällen Versicherungen verfallen; der festgesetzte geringe Abzug im ersten Jahre der Versicherung von 20 Proz. der eingezahlten Prämien war notwendig, um nicht die Interessen der regelmäßigen Zahler zu schädigen. Die Volksfürsorge hat bei jeder Versicherung von vornherein Risiko zu tragen. Stirbt der Versicherte im ersten Versicherungsjahr, so werden die eingezahlten Prämien zurückerstattet, tritt der Tod infolge eines körperlichen Unfalls ein, so wird die volle Versicherungssumme gezahlt. Für jede Versicherung entstehen außerdem Verwaltungskosten, so daß der Abzug von 20 Proz. der eingezahlten Prämien als ein sehr minimaler zu bezeichnen ist.

#### Rückzahlung resp. Rücklauf von Versicherungen.

Die Gegner der Volksfürsorge haben, obgleich sie von ihren Versicherungsbedingungen nicht die geringste

Kenntnis hatten, fortgesetzt die Mär verbreitet, die Volksfürsorge beabsichtige eine „eiserner Umklammerung der Versicherer von der Wiege bis zum Grabe“. Wer sich der Volksfürsorge einmal angeschlossen habe, sei ihr unrettbar für seine ganze Lebenszeit verfallen.

Die Gegner sind im Irrtum. Die Volksfürsorge wandelt nicht die Bahnen der alten Gesellschaften, in deren Versicherungsbedingungen es heißt:

„Eine vorzeitige Zahlung für die Volksversicherungen oder deren Beilegung durch die Gesellschaft oder ein Rücklauf findet nicht statt.“

Dagegen heißt es in den Versicherungsbedingungen der Volksfürsorge für die Kapitalversicherungen:

„Der Versicherungsnehmer kann die Versicherung jederzeit zum Schlusse des Versicherungsjahrs kündigen.“

Im Fall einer Kündigung zahlt die Volksfürsorge vier Fünftel der auf die Versicherung geschäftsmäßig entfallenden Prämienreserve gegen Quittung zurück.“

Bei den Sparversicherungen lautet der Passus:

„Der Versicherungsnehmer kann die Versicherung jederzeit kündigen. Im Fall einer Kündigung zahlt die Volksfürsorge 95 Proz. der für die Versicherung angesammelten Prämienreserve und die nicht gutgeschriebenen Prämien zurück.“

Welche Gesellschaft außer der Volksfürsorge gestattet bei der Volksversicherung unter demselben Namen Bedingungen die Kündigung von Versicherungen?

Die Volksfürsorge bedarf keines Zwanges; sie wird ihre Leistungen, ihre Taten für sich reden lassen.

#### Rücklauf- und Umwandlungstabellen.

Für den Versicherten ist der normale Ablauf der Versicherung immer das günstigste. Bei einem Rücklauf oder einer Umwandlung der Versicherung in eine prämienfreie entstehen für den Versicherten Verluste selbst dann, wenn, wie dies bei der Volksfürsorge der Fall ist, in der künftigen Weise verfahren wird. Auch die Volksfürsorge muß sich an die gesetzlichen Vorschriften über die Bildung von Prämienreserven für die Versicherten halten; sie kann und darf nicht die Interessen derjenigen, welche ihre Prämien bis zum Ablauf ihrer Versicherung regelmäßig zahlen, zugunsten solcher Versicherer schädigen, welche ihre Versicherung vorzeitig aufgeben. Für jede eingegangene Versicherung hat die Gesellschaft Risiko getragen, sind ihr Unkosten erwachsen, wofür bei einer Umwandlung oder einem Rücklauf Abzüge gemacht werden müssen.

Was aber bisher das große Mißtrauen im Volke gegen die Versicherungsgesellschaften wachgerufen hat, war der Umstand, daß sie bis auf wenige Ausnahmen die Versicherten völlig im unklaren darüber ließen, auf welche Beträge sie im Falle einer Umwandlung oder bei einem Rücklauf Anspruch hatten.

Die Volksfürsorge wird auch nach dieser Richtung reformierend wirken.

In ihren Versicherungsbedingungen zu den Kapitalversicherungen heißt es deshalb ausdrücklich:

„Die Höhe des Betrages für den Schluss des einzelnen Versicherungsjahrs ergibt sich aus der dem Versicherungsschein beigefügten Tabelle.“

Aus der seinem Versicherungsschein beigefügten Tabelle kann jeder Versicherte ersehen, auf welchen Betrag er bei einer Umwandlung oder bei einem Rücklaufe rechtmäßigen Anspruch hat.

Wahrheit und Klarheit ist die Grundlage des Vertrauens! Für die Volksfürsorge gibt es ihren Versicherten gegenüber keine „Geschäftsgeheimnisse“!

#### Keine besonderen Gefahrenartef.

Die Grundlage des ganzen Versicherungswerts der Volksfürsorge ist die allgemeine Solidarität der Interessen; sie hat deshalb auch nicht, wie dies von mehreren älteren Gesellschaften geschehen, für besonders gefährdete Berufe Ausnahmestimmungen geschaffen. Nach den Praktiken der alten Gesellschaften sind für Berufe, in welchen die Sterblichkeitsziffer eine höhere als im allgemeinen Durchschnitt ist, Sonderartef mit höheren Prämien resp. niedrigeren Versicherungssummen eingeführt worden, oder es wird, falls der gleiche Tarif zur Anwendung gelangt, das Eintrittsalter für Angehörige solcher Berufe um einige Jahre hinaufgeschraubt, wodurch ebenfalls eine Erhöhung der Prämien resp. Erniedrigung der Versicherungssummen bewirkt wird, oder die Agenten erhalten Anweisung, bei diesen mit einem bestimmten günstigen Tarif überhaupt nicht zu akquirieren.

Auch die Volksfürsorge kann selbstverständlich nicht schwer kranke Personen, deren Ableben bald zu erwarten steht und welche von allen Gesellschaften abgelehnt werden, versichern; sie würde sonst leichtfertig handeln und mit enormen Sterblichkeitsverlusten zu rechnen haben. Die Volksfürsorge macht jedoch keinen Unterschied nach der Berufsangehörigkeit, sie hat keine Ausnahmestimmungen für Vergarbeiter, Tabakarbeiter, Buchdrucker usw.; die eingeführten Tarife gelten für alle ohne Ausnahme.

Bei dem großen Interessententzweige der Volksfürsorge ist das höhere Risiko, welches sie dadurch trägt, auf die Allgemeinheit berechnet, ein äußerst minimales. Die Volksfürsorge wird in allen Distrikten Deutschlands, in allen Berufen gleichmäßig Versicherungen abschließen und kann deshalb ohne Gefahr alle Volksgenossen gleich behandeln.

#### Gewähr für den Erfolg der Volksfürsorge.

Eine Volksversicherung wird nur dann für die Versicherten von Erfolg sein, wenn große Massen des Volkes sich bei ihr beteiligen. Je größer die Zahl der Versicherten, desto größer die Gewähr, daß die Wahrscheinlichkeitsberechnungen, auf welchen sie basiert, zutreffen werden. Je mehr Versicherungen, desto geringer das Risiko für die Gesellschaft, desto erheblicher und mit den Jahren stetig wachsend die Gewinnanteile für die Versicherten.

Die Volksfürsorge hat in dem Interessententzweige der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird. Dazu kommt, daß sie ihre Werbearbeit nicht auf diese

Reihe beschränkt, sondern alle, ohne Rücksicht auf ihre religiösen, politischen und wirtschaftlichen Anschauungen, süßlich zu gewinnen bestrebt sein wird.

Vor allem wird die Volksfürsorge aber allen anderen Gesellschaften gegenüber obliegen aus dem Grunde, weil die Vertrauenspersonen der Gewerkschaften und Genossenschaften für sie freudig und gern gegen geringe Entschädigungen wirken werden. Die Ersparnisse, welche dadurch in den Werbe- und Inzassokosten erzielt werden, kommen ausschließlich den Versicherten zugute.

Zur Kennzeichnung des großen Unterschieds hinsichtlich der Verwaltungskosten der Volksfürsorge und der alten Gesellschaften diene folgender Vergleich:

Die „Victoria“, die größte und bestorganisierte Versicherungsgesellschaft, veräußerte 1912 an Abschlußprovisionen bei ihrer Volksversicherung 3 243 474 Mt. = 4,45 Proz. der Prämienentnahme im Betrage von 72,94 Millionen Mark. Diese Summe, auf 437 203 neu abgeschlossene Versicherungen verteilt, ergibt an Unverhältnissen für eine einzige Versicherung 7,35 Mt.

Für die Entgegennahme und Vermittlung eines Versicherungsantrages wird dagegen die Volksfürsorge ihren Vertrauensleuten nur 30 Pfg. zahlen. Diese 30 Pfg. werden aus der Beitrittsgebühr von 1 Mt., nicht aus der Prämienentnahme bestritten. 10 Pfg. werden für die örtliche Verwaltung gerechnet; 60 Pfg. gehen an die Zentrale für Police, Druckkosten usw.

An Inzassoprovisionen veräußerte die „Victoria“ 1912 bei ihrer Volksversicherung 9 581 998 Mt. = 13,14 Proz. der Prämienentnahme.

Bei der Volksfürsorge erhalten die Vertrauensleute für die Entgegennahme der festen Halbmonatsbeiträge 6 Proz.; die örtliche Rechnungskasse bekommt 3 Proz. Bei der Spar- und Risikoversicherung werden für die Vertrauensleute 3 Proz., für die örtliche Rechnungskasse 1 Proz. der Prämienentnahme berechnet. Der Prämienentnahme werden bei der Volksfürsorge also nur 9 Proz. resp. 4 Proz. für Inzasso und örtliche Verwaltung entnommen.

Infolge ihrer großen Zahl von Versicherungen hat die „Victoria“ verhältnismäßig die niedrigsten Verwaltungskosten von allen alten Gesellschaften; ein Vergleich mit anderen Gesellschaften würde den Unterschied zugunsten der Volksfürsorge noch mehr hervorheben lassen.

Welche enormen Summen durch die geringeren Verwaltungskosten für die Versicherten erspart werden, kann sich nach vorstehendem jeder selbst berechnen. 4 Proz. geringere Inzassokosten bedeuten bei der Prämienentnahme der „Victoria“ schon das nette Summchen von zirka drei Millionen Mark.

#### Gewerkschaftlich-genossenschaftliche Selbsthilfe!

Auf dieser Grundlage beruht die Volksfürsorge! Wie aber Gewerkschaften und Genossenschaften sich in ständiger Aufwärtsentwicklung befinden, wie sie ihre inneren Einrichtungen ständig weiter zum Nutzen ihrer Mitglieder ausgebaut haben, so wird es auch bei der Volksfürsorge sein! Die Volksfürsorge beginnt ihr Reformwerk! Der weitere Ausbau derselben hängt von der Unterstützung der Volksgenossen ab! Die Volksfürsorge braucht nicht nur Versicherte, sie braucht auch Mitarbeiter! Eine wahre Fürsorge für das Volk in den Notlagen des Lebens kann nur vom Volke selbst geschaffen werden! Die Volksfürsorge verfolgt keine Sonderzwecke! Sie wendet sich an alle Volksgenossen und fordert sie auf, mitzuwirken, mitzuhelfen, um die Grundpfeiler zu festigen zu dem Bau der Fürsorge für die Zukunft der Kinder des Volkes!

#### Die Haftung der Gewerkschaften für die Handlungen ihrer Angestellten.

(Schluß.)

Gerade im Gegensatz zu dem nicht rechtsfähigen Verein bestimmt das Bürgerliche Gesetzbuch für den rechtsfähigen Verein, die juristische Person, daß sie für den Schaden verantwortlich ist, den der Vorstand, ein Mitglied des Vorstandes oder ein anderer statuten-gemäß berufener Vertreter durch eine in Ausführung der ihm zustehenden Verrichtungen begangene, zum Schadenersatz verpflichtende Handlung einem Dritten zufügt. So der § 31 BGB. Aber diese gesetzliche Bestimmung gilt, wie bis zur Stunde noch theoretisch und praktisch im allgemeinen anerkannt, nicht für die nicht rechtsfähigen Vereine, also auch für die Gewerkschaften nicht. Nur zwei namhaftere juristische Schriftsteller haben bisher die Behauptung aufgestellt, daß dieser § 31 BGB. auch für den nicht rechtsfähigen Verein Geltung habe. Einer der hervorragendsten Kenner des Vereins-rechts, Professor Girkel-Berlin, schreibt in seiner Ab-handlung über Vereine ohne Rechtsfähigkeit nach dem deutschen Rechte: „Dagegen ist die Wirkung dieser Organisation (des nicht rechtsfähigen Vereins) nach außen von der Wirkung einer anerkannten Körperschafts-Organisation in wesentlichen Punkten verschieden. . . Allein der Verein hat kein Organ, durch das er selbst zu handeln vermöchte. Eine Haftung des Vereins aus unerlaubten Handlungen seine Organe, wie sie § 31 vor-sieht, findet hier nicht statt.“ Zu der gleichen Anschauung gelangt man übrigens auch auf dem Wege einer rechtshistorischen Betrachtung. Als in der Literaturperiode des Reichstages ein Gesetzentwurf betr. gewerbliche Berufsvereine angekündigt und dann im Jahre 1906 im Reichstag von der Regierung ein Entwurf eines Gesetzes betr. gewerbliche Berufsvereine eingebracht wurde, fand dies besonders in den betroffenen Arbeiterkreisen um deswillen ungeteilte Zustimmung, weil in dem genannten Gesetzentwurf die Rechtsfähig-keit der Berufsvereine vorgesehen war. Mit lebhafter Genugung wurde in den Arbeiterkreisen ohnehin festgestellt, daß in diesem Falle die Rechtsfähigkeit vor-zuziehen sei, auch die Gewerkschaftsvereine durch Aufzeichnung der Haftpflicht gemäß § 31 BGB. für die so oft nur durch sie allein

verursachten Schädigungen unfres Wirtschaftslebens verantwortlich zu machen. In gleicher Weise wurde der Gesetzentwurf auch von den Juristen begrüßt, die sich in ihrem Verurteil auf den Standpunkt des Arbeitgebers stellten. In der viel genannten Schrift des Dr. jur. Rudolf Bröder, Schadenersatzansprüche aus dem Lohnkampf, befindet sich folgender Satz: „Es ist m. E. einer der durchschlagendsten Gründe für die Erteilung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine und Arbeiterorganisationen, daß in diesem Falle die Möglichkeit vorliegt, auch sie durch Ansetzung der Haftung gemäß § 31 BGB für die so oft nur durch sie allein verursachten schweren Schädigungen unfres Wirtschaftslebens verantwortlich zu machen. Die Oberlandesgerichte Stettin und Karlsruhe haben sich für die Verneinung der Haftung ausgesprochen, ob die Gewerkschaften für unerlaubte Handlungen ihrer Beamten und Angestellten haften. Pessiglein hat das Reichsgericht am 6. März 1902 die Frage verneint. Es muß allerdings auch darauf hingewiesen werden, daß der 6. Zivilsenat bereits zweimal in Entscheidungen die Frage, ob § 31 BGB auf nicht rechtsfähige Vereine anwendbar ist, offen gelassen hat. Allein mit der prinzipiellen Verneinung der Haftung, ob auf den nicht rechtsfähigen Verein die Bestimmung der juristischen Person bezüglich der Haftung für unerlaubte Handlungen ihrer Angestellten Anwendung findet, ist die Sache noch nicht abgetan. Es sind einige berühmte Streitfälle in der Erinnerung, bei welchen gerade für angeklagte Berufsvereine die Gewerkschaften mit ihrem gesamten Vermögen durch oberstrichterliche Urteile für haftbar erklärt wurden, für Schäden, die durch Handlungen der Gewerkschaftsbeamten und Angestellten verübt worden waren. Es verurteilte das Reichsgericht beispielsweise im Mannheimer Metzgerbovott die zum Gewerkschaftskartell gehörigen Gewerkschaften als die Mitglieder eines nicht rechtsfähigen Vereins zum Schadenersatz, weil die Versammlung der Kartellvertreter, nachdem das Kartell den Metzgergesellen für ihre Aktion die Unterstützung zugesagt hatte, die widerrechtliche Art der Flugblattverteilung erörtert und nicht beanstandet hätte. Denn die Mitglieder des Kartells (Gewerkschaften) hätten die Vertreter bestellt. Der Nachdruck ist auf das Wort „bestellen“ zu legen, wobei vor Augen zu halten ist, was das Bürgerliche Gesetzbuch in seinem Kapitel über unerlaubte Handlungen in dem für unsre Frage wichtigsten § 831 sagt: „Wer einen anderen zu einer Verrichtung bestellt, ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, den der andere in Ausführung der Verrichtung einem Dritten widerrechtlich zufügt. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Geschäftsherr bei der Auswahl der bestellten Person die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet.“ Diese gesetzliche Bestimmung ist die Grundlage, warum in zahlreichen Urteilen, insbesondere für Schäden, die infolge der sozialen Kämpfe entstanden sind, die Gewerkschaft mit ihrem Gesamtvermögen für haftbar erklärt worden.

Bei der Haftung für unerlaubte Handlungen der Angestellten aus dem Gesichtspunkt des genannten § 831 BGB heraus, muß es sich aber stets um ein Verschulden des Geschäftsherrn (der Gewerkschaft) insofern handeln, als den Geschäftsherrn eine „untüchtige Auswahl“ des zu der Verrichtung bestellten Beamten oder Angestellten treffen muß, und eben durch diese untüchtige Auswahl muß der Schaden verursacht worden sein. Gerade im Gegenzug hierzu ist bei der rechtsgeschäftlichen Haftung aus § 28 BGB von einem Verschulden des Geschäftsherrn zunächst gar keine Rede. Die unerlaubte Handlung der Angestellten, welche gemäß § 831 die Gewerkschaft zum Schadenersatz verpflichtet, muß aber in Ausführung der Verrichtung, nicht bei Gelegenheit der Verrichtung, begangen worden sein. Bei der Übertragung der Leitung eines Streits wäre die Herausgabe eines zum Schadenersatz verpflichtenden Flugblattes regelmäßig „in Ausführung der Verrichtung“ erfolgt; eine von einem Gewerkschaftsangehörigen beim Streit einem Streikbrecher verabreichte Ohrspeiche wäre selbstverständlich eine Handlung, die nur bei Gelegenheit des Streits und der Leitung des Streits, nicht ohne Schadenersatzpflicht der Gewerkschaft, begangen wäre. Es ist also daran festzuhalten, daß, wenn die Gewerkschaften zu Vereinsverrichtungen, insbesondere zur Führung gewerblicher Kämpfe einzelne Personen (Vorstandsmitglieder, Beamte) bestellen und diese so bestellten Personen bei der Ausführung des Kampfes in Ausführung ihrer Verrichtungen Dritte widerrechtlich schädigen, die Gewerkschaften hierfür haften; „denn die Gewerkschaften sind heute in der hauptsächlichsten Kampfform und die Vorstandsmitglieder und Beamten sollen den Kampf führen.“ (Siehe Rechtsgrundsätze des Oberverwaltungsgerichtsrates Häber in Dresden, Stellung der Arbeitswilligen. Ebenso „Die Praxis“) Wie schon angegeben, ist die Haftung der Gewerkschaften nur dann gegeben, wenn sie bei Auswahl ihrer Angestellten ein Verschulden trifft. In dieser Richtung einen Entlastungsbeweis zu führen, wäre Pflicht der klagenden Gewerkschaft. Praktisch wird dieser Entlastungsbeweis, daß man tüchtige, erprobte und durchaus zuverlässige Beamte und Angestellte an ihre Posten stellt, von untergeordneter Bedeutung sein, da die Rechtsprechung stets betont, daß ein Entlastungsbeweis in der angegebenen Richtung um deswillen ohne Bedeutung sei, weil die Art und Weise der Führung der sozialen Kämpfe unter anderndlicher oder sich wechselnder Führung der Gesamt-Gewerkschaft erfolgt. Würde allerdings der Angeklagte einer Gewerkschaft beispielsweise bei einem Streit oder Vorkell gegen anderndliche Rechtshilfe und Mithandlungen der Gesamt-Gewerkschaft handeln, so würde für diesen Schaden der klagende „Ersatz“ des Angeklagten eine Haftung der Gewerkschaften nicht gegeben sein. Wenn jemand Mitglieder einer Gewerkschaft an den zum Schadenersatz verpflichtenden Handlungen beteiligt hat (einmalige beschlossene Besetzung, gewerblicher beschlossener Flugblatt), dann ist dies ebenfalls eine Haftung der Gewerkschaft für die durch ihre eigenen Mitglieder begangenen Handlungen ohne weiteres gegeben (§ 330 BGB und RGE. vom 10. März 1905).

Das der Umfang der Haftung anbelangt, ist nach § 31 BGB auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen eine Haftung gegenüber dem Rechtsinhaber vorzunehmen, für die Verpflichtungen aus diesem Rechtsgeschäft auch persönlich haften. Diese persönliche Haftung wird sich allerdings allerdings nur gerade auf diejenige Person

beziehen, die dieses Rechtsgeschäft „vornimmt“. (BGB. § 54.) Theoretisch ist aber zunächst daran festzuhalten, daß grundsätzlich für die Haftung der Gewerkschaft auch die einzelnen Mitglieder mit ihrem persönlichen, privaten Vermögen einzustehen haben. Die Satzung einer Gewerkschaft kann selbstverständlich anders beschließen, und diese Beschränkungen haben auch Wirkung gegenüber Dritten, die von dieser Beschränkung Kenntnis hatten. (RGE. Band 63, Seite 65). Nach der herrschenden Rechtsprechung wird allerdings praktisch stets nur mit einer Veranziehung des Gewerkschaftsvermögens gerechnet werden können, denn das Reichsgericht hat ausgeführt: „Es darf sogar bei einem solchen Verein (nicht rechtsfähiger Verein, Gewerkschaft) ohne weiteres angenommen werden, daß die Mitglieder nur zu den satzungsmäßigen Beiträgen, nicht zu einer weitergehenden persönlichen Haftung sich verpflichten wollen, und es darf ebenso davon ausgegangen werden, daß der Dritte, der wie ihm bekannt, mit einem Verein abschließt, mit diesem Willen der Vereinsmitglieder rechnet und deshalb auch ohne genauere Kenntnis die Haftungsbeschränkung gegen sich gelten lassen muß.“ (R.-G. juristische Wochenschrift 1907, 136, 12.) Diese hier wiedergegebene Anschauung ist allerdings durchaus nicht einheitlich.

Zusammenfassend ist also zu bemerken: 1. Eine Haftung der Gewerkschaft für Handlungen der einzelnen Mitglieder, bloß weil sie Mitglieder sind, ist grundsätzlich im Gesetz nicht vorgesehen. Nur wenn die Gewerkschaft zu ihren einzelnen Mitgliedern in besondere Rechtsbeziehungen tritt (Tarifvertrag), kann ev. eine solche Haftung in Frage kommen.

2. Handelt es sich um rechtsgeschäftliche Verbindlichkeiten der Gewerkschaften (insbesondere Vertrag), dann hat die Gewerkschaft stets für das Verschulden der Personen, deren sie sich zur Erfüllung ihrer rechtsgeschäftlichen Verpflichtungen ordnungsgemäß bedient, zu haften.

3. Wenn auch theoretisch im allgemeinen die Gewerkschaft für sogenannte unerlaubte Handlungen ihrer Angestellten nicht haftbar gemacht werden kann, so wird dieses theoretische Grundprinzip durch die Bestimmung des Gesetzes in das Gegenteil verkehrt, in welcher der Satz ausgesprochen ist, daß die Gewerkschaft, wenn sie einen Angestellten zu einer Verrichtung bestellt (insbesondere Leitung der sozialen Kämpfe), auch für den Schaden haftbar ist, den dieser Angestellte in der Ausführung seiner ihm gestellten Aufgabe einem Dritten widerrechtlich zufügt.

Der englische Staatsmann Disraeli gab von der Tätigkeit der Unionisten in England vor 40 Jahren folgendes Bild: Ein hohes und geräumiges Zimmer, drapiert mit schwarzem Tuch. Erleuchtet durch Kerzen, zwischen Stühlen Männer mit Streitärtzen, maskierte Figuren in weißen Gewändern, mit Fädeln in der Hand. Hier muß der Kovize einen heiligen Eid schwören, alles zu tun, was die Gewerkschaft von ihm verlangt, Bestrafung und Ermordung tyrannischer Meister, Zerstörung der Fabriken. Die „The Daily News“ schrieb um die gleiche Zeit: Die Unionisten müssen mit Stumpf und Stil als ein offenkundiges Vergernis ausgetrotet werden.

Welcher Weg von diesen Worten, schließt der Redner, bis zum Gesetz von 1906. Mögen die deutschen Gewerkschaften den gleichen stolzen Weg eines glänzenden siegreichen Aufschwungs gehen, um ein Arbeiterrecht zu erringen, das den Namen wirklich verdient und dessen Inhalt in dem Worte wiedergegeben ist: Schatz der Aufwärtsstrebenden gegen die Besitzenden.

**Lobnbewegung.**

Nach Rheinland-Westfalen muß jeglicher Zugang von Malern und Kupferstechern ferngehalten werden!

Nach Gerdlingen i. d. Altmark ist Zugang von Malern, Radlerern und Kupferstechern streng fernzuhalten.

In Berlin befinden sich die Kollegen im Streit. Zugang ist fernzuhalten.

Ladierer.

Die Möbelfabrik München-Rieseneck zu Wilbershofen-München sperre ihre sämtlichen Ladierer aus. Die Fabrik ist für Ladierer gesperrt.

**Eingefandt.**

Anträge, die ihr Ziel nicht erreichten. In einer Mitgliederversammlung wurden nachfolgende Anträge zur Generalversammlung angenommen, die aber unannehmlicher nicht zur richtigen Zeit eingefandt wurden und deshalb auch nicht im „B.A.“ veröffentlicht werden konnten. Um nun den Kollegen gerecht zu werden, soll hier eine Besprechung der Anträge folgen.

Ein Antrag beantragt die Generalversammlung, der Reichsmittelungsfrage mit den Bauarbeitern, Tapezierern und Glasern näherzutreten. Der nächste Antrag behandelt die Frage der Leitung des Agitationsbezirks I, und zwar wird gewünscht, daß Schließen und Poser einen Agitationsbezirk bilden sollen. Der Sitz des Bezirksleiters soll Breslau sein. Dieser Antrag ist schon 1911 auf der Generalversammlung gestellt worden (Antrag 116). Die Generalversammlung beschloß damals, den Antrag der Hauptverwaltung zur Erwägung zu überweisen. In welcher Weise das erwogen werden ist, wissen die Götter. Jetzt heißt aber, daß der Bezirk zu groß ist, um von einem einzelnen gründlich bearbeitet werden zu können. Der Antrag ist demnach berechtigt. Der nächste Antrag verlangt, daß im § 1 b des Statuts hinter Lohn und Arbeitszeit zu setzen ist: „statistische Erhebungen zur Erforschung der wirtschaftlichen Aufgaben, sowie der gesamten sozialen Verhältnisse“. Dieser Antrag zum Statut will sehr wohl helfen, daß derartige Erhebungen notwendig sind. Der folgende Antrag schenkt sich an den letzten an, nur wird die Durchführung und Beachtung der Erhebungenzügiger bestimmt. Der Antrag lautet: „Die Hauptverwaltung wird beantragt, Erhebungen über die Einnahmen aus Tarifverträgen zu machen, sowie über die Nebenvernahmen der Kollegen und deren Familien; ferner Erhebungen über die sozialen wirtschaftlichen Aufgaben anzustellen.“ In diesem Zwecke sollen nachfolgende Fragen an die Kollegen ge-

richtet werden: Wie groß ist die Wohnung (Flächenmaß)? Wieviel heizbare Räume und die jährliche Miete? Eine allgemeine Erforschung der Art der Ausgaben usw. Anschließend daran folgt ein Antrag, der verlangt, daß die Ergebnisse der statistischen Erhebungen gemeinverständlich und schlußfolgernd in Form einer Broschüre zu verarbeiten sind und dieses Buch zu billigen Preisen den Kollegen zugänglich zu machen ist. Die vorhergehenden Anträge bezwecken einen weiteren Ausbau der Statistik, eine gründlichere Erforschung des gesamten Wirtschaftslebens der Kollegen sowie der sich daraus ergebenden Maßnahmen. Der letzte Antrag wäre eigentlich hinsichtlich, denn die Ergebnisse der Fragenbeantwortung werden doch statistisch festgelegt; aber der Antrag will etwas anderes: die reine zahlenmäßige Bearbeitung soll zu einer vergleichenden, belehrenden Ausarbeitung übergehen. Das Buch soll folgendermaßen eine wissenschaftliche Arbeit mit belehrender Tendenz sein. Zu verkennen ist nicht, daß dies große Mühe kostet, aber der Lohn dafür wird durch die geschaffene Aufklärung um so größer sein. Der nächste Antrag verlangt, daß die jetzt bestehende Vermögensverwaltung der Organisation in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt wird. Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Zwecke des Verbandes der Maler, Radierer und Anstreicher Deutschlands. Der Antrag bezweckt die Sicherung des Vermögens des Verbandes gegen irgendwelche äußeren Eingriffe. Der Balkankrieg und die dabei vorgekommenen Gewaltakte gegen die Gewerkschaften mahnen zur Vorsicht. Ein weiterer Antrag fordert, daß der Ausschuß Aufschluß darüber geben soll, warum die Beschwerde in Sachen Grabowitz gegen den Hauptvorstand noch nicht erledigt ist, trotzdem die Beschwerde schon zwei Jahre zurückliegt. Diese Angelegenheit wurde den Delegierten zur persönlichen Besprechung empfohlen. Der Anregung, bei Aussperrungen oder Streiks Malereibetriebe zu errichten und diese materiell vom Verbande zu unterstützen, wurde nicht stattgegeben.

Sollte einer oder der andere Antrag von unsern Delegierten durch Unterschriften zur Beratung gelangen, so möge die Generalversammlung auch diesen ihre Aufmerksamkeit zuwenden.

R-2.

**Aus Unternehmertreffen.**

Ein großes Mittel zur Handwerksrettung. Eine deutsche Handwerksausstellung plant man für 1915 in Dresden. Der Arbeitsausschuß für die Ausstellung, an dessen Spitze der Dresdener Oberbürgermeister Dr. Deutzer steht, verfaßt eine Werbepschrift, worin es heißt:

„Der in den Kreisen des deutschen Handwerks schon mehrfach erwogene Gedanke, in Deutschland eine große und das gesamte deutsche Handwerk und das damit in Verbindung stehende Maschinenwesen umfassende Ausstellung zu veranstalten, wird durch die Ausstellung: Das deutsche Handwerk Dresden 1915 seine Verwirklichung finden. Die Ausstellung wird zum ersten Male einen umfassenden Überblick über den Stand des modernen deutschen Handwerks geben und in Verbindung damit zeigen, wie die Maschine für das Handwerk nutzbar gemacht werden kann. Sie wird erkennen lassen, daß das deutsche Handwerk in seiner Gesamtheit noch immer einen blühenden Zweig des deutschen Kulturlebens bildet, daß dem Niedergang einzelner Zweige des Handwerks namentlich überall da mit Erfolg Einhalt geboten werden kann, wo es dem Handwerker gelingt, den Fortschritten der Technik zu folgen und sich die Hilfsmittel der Neuzeit nutzbar zu machen. Dem Handwerker wird die Ausstellung in reichem Maße Belehrung und Anregung vermitteln. In anschaulicher Weise wird sie ihm zeigen, wie er seinen Betrieb einzurichten hat, um im Wettbewerb erfolgreich bestehen zu können. In musterartig eingerichteten Betriebswerkstätten und mit Hilfe eines reichen Anschauungsmaterials wird er insbesondere davon unterrichtet werden, wie er die Maschine nicht als Feind, sondern als Freund und Gehilfen zu betrachten hat. . . . Den berufenen Organen des Reichs, der Bundesstaaten, Gemeinden, Berufsvereinigungen usw. aber wird die Ausstellung wertvolle Unterlagen für die Beantwortung der Frage an die Hand geben, welche Wege einzuschlagen sind, um das Handwerk zu heben und seine weitere geistliche Entwicklung sicherzustellen.“

Erscheint die Ausstellung sonach geeignet, einen wichtigen Wertstein in der Entwicklung des deutschen Handwerks zu bilden, so darf sie auch mit Recht das besondere Interesse aller berufenen Kreise in Anspruch nehmen, denen die weitere Hebung des Handwerks am Herzen liegt. . . . In einer Versammlung von mehr als hundert Vertretern der für die Durchführung des Unternehmens hauptsächlich in Betracht kommenden Behörden, Handwerks- und Gewerbelammern, Handwerks- und Industrieverbänden usw. aus ganz Deutschland ist die Durchführung des Ausstellungsplanes auf Grund des vorliegenden allgemeinen Programms einhellig ausgeprochen und allseitige Mithilfe hierbei zugesichert worden. Ist sonach eine umfassende Beteiligung des gesamten deutschen Handwerks und der in Frage kommenden Zweige des Maschinenbauwesens zu erwarten, darf sich die Ausstellung weitgehender Unterstützung und Förderung durch die maßgebenden Behörden erfreuen, so kann auch auf ein gutes Gelingen der Ausstellung gehofft werden. Sie wird dazu beitragen, das deutsche Handwerk, den hauptsächlichsten Träger des deutschen Mittelstandes, zu heben, seine Entwicklung in gesicherter Bahn zu lenken und es einer neuen Blütezeit entgegenzuführen!“

Die Ausstellung wird für die Handwerker zweifellos viel Gutes haben und manchen Nutzen bringen. Aber die Hoffnung der Veranstalter der Ausstellung, daß sie den deutschen Handwerkerstand zu einer neuen Blüte führen werde, ist eine Illusion, die sich niemals erfüllen wird.

**Baugewerbliches.**

Die deutschen gewerkschaftlichen Zentralverbände auf der Baujahrsausstellung in Leipzig.

II.

Die Sonderausstellungen der Holzarbeiter und der Metallarbeiter auf der Internationalen Baujahrsausstellung.

Jetzt die gewerkschaftliche Sonderausstellung schon rein äußerlich den selben Rahmen der Arbeiterorganisationen, bestimmend und fördernd auf die Gestaltung des

Bauarbeiter-schutz einzuwirken, so wird diese Arbeit noch wesentlich unterstützt durch die im Innern des Gewerkschaftsbaues angebrachten Modelle, Bilder, Statuetten, Eingänge und sonstige auf den Bauarbeiter-schutz bezügliche Schriften.

Zwei im Vorerra des Gewerkschaftsbaues gelegene Räume sind vom Deutschen Holzarbeiterverband belegt worden. In dem vorderen Räume sind verschiedene Holzbearbeitungsmaschinen mit den für solche Maschinen erforderlichen Schutzvorrichtungen und mit Entzündungs- und Späneabfangeanlage versehen. Im zweiten Räume wird noch besonders nachdrücklich dargestellt, wie notwendig dieser Schutz an den Maschinen ist. Schon die Bilder aus Holzbearbeitungsfabriken machen es verständlich, wie groß die Unfallgefahr der zu kleinen, zu engen, teilweise zu dunklen Räume mit all ihren Mängeln an den maschinellen Einrichtungen sein muß. Aber ein weiterer Blick auf die zahlreichen Abbildungen der durch Unfall an Holzbearbeitungsmaschinen verursachten Verletzungen der Maschinenarbeiter läßt auch die letzten Zweifel an der bestehenden Gefahr schwinden. Diese verstümmelten Hände zeigen besser als alles andre die Gefahren, denen die Arbeiter an Holzbearbeitungsmaschinen ausgesetzt sind, und wie anfliegend und drohend reden sie die übrig gebliebenen Fingerglieder empor, gleichsam beschwörend, von dem wahnstinnigen Treiben, von dem freudlossten Spiel mit den Gliedmaßen der Arbeiter abzulassen.

Da wie imilde die Zustimmung in einer Versammlung der Berliner Maschinenarbeiter dargestellt. Die versammelten Arbeiter haben die Hände hoch erhoben, Hände, die fast alle mehr oder weniger verstümmelt sind. Es ist, als ob man diesen klagenden Arbeitern die dem Wilde beigegebenen Worte vom Munde ablesen könnte: „Im Namen der Hinterbliebenen untrer Berufsgruppen, die die Maschinen erschlagen, der Tausende von Kollegen, denen sie ihre gesunden Glieder zermalmt, im Namen der gesamten Maschinen- und Säger, die täglich den drohenden Gefahren entgegenzutreten müssen, erheben wir unsere Forderungen in dem Bewußtsein, mitzuwirken an einem gemeinsamen Werke sozialer Fürsorge, Humanität und Menschlichkeit.“

Aber nicht nur bei den Maschinenarbeitern zeigt sich die Mangelhaftigkeit des bestehenden und die Notwendigkeit eines besonderen Arbeiterschutzes. Auch in andern Branchen ist das gleiche zu beobachten. Wenn man an den angeführten Modellen sieht, in welcher gefährlichen Lage oft die Salonschneiderei um ihr tägliches Brot ringen müssen, und wenn man durch dementsprechende Schutzvorrichtungen überzeugt wird, wie verhältnismäßig leicht eigentlich besondere Gefahren vorbeugt werden kann, dann wird man es unverständlich und unabweislich finden, daß immer noch mit Gut und Blut, mit Leben und Gesundheit der Arbeiter gespielt wird.

Im gleichen Räume befindet sich noch eine interessante Sammlung von Proben des bei der Bearbeitung der verschiedenen Holzarten entstehenden Staubes, sowie von Staubpartikeln und verschiedenen andern Sicherheitmaßnahmen. Die Ausstellung des Deutschen Holzarbeiterverbandes ist, wie schon erwähnt, sehr reichhaltig und wertvoll. Ein Blick genommen hat in die hier geschilderten Zustände, der wird es nur mit lebhafter Genugtuung empfinden, wenn er auf den ausstehenden Plakaten sieht, daß es dem Holzarbeiterverband gelungen ist, erfolgreich auf Besserung hinzuwirken. Wenn von 1899 bis 1911 der wöchentliche Lohn um durchschnittlich 3,56 Mark gestiegen und die Arbeitszeit um 6,1 Stunden verlängert werden konnte, so trägt auch das ganz bedeutend zur Herabminderung der Unfallgefahr bei.

Den Räumen des Holzarbeiterverbandes gegenüber befindet sich die Ausstellung des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Hier sind es vor allem die gewaltigen Eisenkonstruktionsbauten der Reuzelt, die Brücken- und Balkenbauten, die den Metallarbeiter zwingen, energisch einen besseren Bauarbeiter-schutz zu fordern. Zwei selbstständig einstellende Lichttafeln geben eine Anzahl solcher Bilder wieder, die noch durch verschiedene Einzelphotographien vermehrt werden und aus denen ersichtlich, wie in den Karten, zu beträchtlicher Höhe emporstehenden Eisengerüsten die einzelnen Arbeiter wie winzige Lebewesen sich bewegen, oft so hoch, daß sie dem Auge kaum sichtbar sind und fast immer ohne den selbstverständlichen Schutz. Auf hoch in den Lüften freihängenden eisernen Trägern stehen die Arbeiter ohne die geringste Sicherung, es fehlen Stützgerüste und Abdeckungen der einzelnen Stagen, ein Fehltritt oder ein Fehlgang muß unbedingt zum tödlichen Abfall führen. Das sieht jeder Sale — warum sehen das die Unternehmer und die Behörden nicht, warum muß in so freudlosster Weise Leben und Gesundheit der Arbeiter aufs Spiel gesetzt werden? Dazu kommt noch, daß es sich bei all diesen Bauten wirklich nicht darum handeln kann, des Kostenpunktes wegen von genügenden Schutzvorrichtungen abzusehen. In neuerer Zeit werden diese großen Eisenkonstruktionsbauten noch durch die Luftschiffhallen vermehrt. Aber auch bei diesen zeigt sich jene unverantwortliche Nachlässigkeit an Mangel genügender Schutzvorrichtungen. So waren nach den Bildern, die der Metallarbeiterverband vorführt, bei dem Bau der Luftschiffhalle in Potsdam die Stützungen der Eisenkonstruktionsarbeiter vollkommen ungenügend und entsprachen in keiner Weise den Unfallverhütungsvorschriften; Abdeckungen und Fanggerüste fehlten. Auch die Leipziger Luftschiffhalle wurde ohne Gerüste oder sonstige Schutzvorrichtungen ausgeführt. Sein Wunder, daß es dann ei solchen und ähnlichen Bauten nicht ohne den Verlust von Menschenleben abgeht.

Die hier und da unter Palen verbreitete Ansicht, daß in solchen Nischenbauten wirksame Schutzgerüste nicht anbringen sind, ist entschieden falsch und wird durch die Praxis widerlegt. Auch der Deutsche Metallarbeiterverband weist auf der Ausstellung treffend nach, wie leicht bei den umfangreichsten und schwierigsten Eisenkonstruktionsbauten ein in jeder Beziehung hinreichender Schutz geschaffen werden kann. Er hat ein sehr interessantes Modell anstellen lassen, das sich unter den Plakaten eines Brückenmodells bequem hin- und herbewegen und gar keinen Zweifel an seiner Zweckmäßigkeit aufkommen läßt.

Die Nischenbauten sind es freilich nicht allein, die ungezählt Opfer an Arbeitergliedern und Arbeiterleben fordern. Beim gewöhnlichen Häuserbau können die Arbeiter gleichfalls lebhaft klagen aufkommen. Vor allem sind es hier die Klempner, die bei halbschrei-

rischen Dacharbeiten oft genug des notwendigen Schutzes entbehren müssen. Die Unfallgefahr der Klempner ist denn auch sehr groß, wie z. B. aus den Nachweisungen der Ortskrankenkasse der Klempner in Berlin hervorgeht. Danach erlitten von je 1000 Klempnern, die Mitglieder der Kasse waren, 824 einen Betriebsunfall. Dazu kommen noch eine Anzahl besonderer Berufskrankheiten der Klempner, insbesondere Rheumatismus, Nagen- und Darmleiden, Erkrankungen der Atmungsorgane und Bleibergiftung.

Gewerbekrankheiten der Bauarbeiter. Ueberhaupt spielen im Baugewerbe neben der Unfallgefahr die Berufskrankheiten eine wesentlich größere Rolle, als man in der Regel anzunehmen geneigt ist. So zeigt der Verband der Maler an einer Anzahl Photographien die Folgen der Bleibergiftung. Das wirkt so gewaltig und schrecklich für sich selbst, wie es in dieselbigen Bildern besser nicht geschildert werden könnte. Lähmung der Muskeln, Verkrüppelung der Hände usw. sind die vorhandenen Folgen der Bleibergiftung. Gewiß bestehen auch hier Arbeiterschutzbefehle, aber wie sie eingehalten werden, zeigt die tägliche Praxis, zeigen insbesondere die Opfer. Es bleibt demnach ein Verdienst der Malerorganisation, daß sie die Gelegenheit benutzt hat, um erneut und nachdrücklich auf diese Gewerbekrankheiten hinzuweisen.

In den Gewerbekrankheiten gehört auch die sogenannte Maurerkrause. Der Bauarbeiterverband hat durch mehrere photographische Aufnahmen die Folgen dieser Erkrankungen zur Darstellung gebracht. An der Stelle, wo die Haut mit dem ätzenden Zement in Berührung gekommen ist, wird die Haut rissig, platt auf, es gerötet, schmerzt und juckt mandmal. Aus den Strichen tritt Körperflüssigkeit aus, welche eintrocknet und diese Stellen bildet. Das nur empfindliche Hände für die Maurerkrause in Betracht kommen und daß von etwa 100 Maurern nur etwa einer von dieser Krankheit befallen wird, mag zwar wie ein Trost klingen, beweist aber in Wirklichkeit, daß die Gesamtzahl der hiervon Befallenen gar nicht so unerheblich ist.

Die Ofenseher klagen wieder über andre Krankheitserscheinungen. Bei ihnen kann Rheumatismus eigentlich als Berufskrankheit gelten, denn 18,43 Proz. aller Erkrankungen fallen hierunter. Daher die Forderung der Opfer nach Schutz gegen Zugluft. Dann kommen die Erkrankungen der Atmungsorgane mit 15,50 Proz. und weiter Verletzungen, Verbrühungen und Knochenbrüche, die 13,20 Proz. aller Erkrankungen ausmachen und damit den Beweis erbringen, daß die Unfallgefahr im Ofensehergewerbe immerhin recht beachtlich ist.

Bekannt ist die verhältnismäßig große Zahl der Lungenerkrankungen unter den Steinarbeitern. Nach den statistischen Nachweisen des Vorstandes des Steinarbeiterverbandes übersteigt die Berufskrankheit der Steinarbeiter (Lungenerkrankung durch Staubeinatmung) um das Doppelte die Betriebsunfälle. In den Jahren 1894 bis 1909 entfielen von 18 178 gemeldeten Erkrankungen 36,3 Proz. auf Hals- und Lungenerkrankungen und 18,4 Proz. auf Verletzungen im Betriebe. Noch deutlicher kommt der Umfang der Berufskrankheit bei den Todesfällen zum Ausdruck. Vom 1. Juli 1901 bis 30. Juni 1912 sind bei dem Verbandsvorstand 1723 Todesfälle mitgeteilt worden, davon waren 3,4 Proz. die Folge von Unfällen im Beruf, 19,3 Proz. die Folge anderer Erkrankungen und 77,3 Proz. die Folge von Lungenerkrankungen durch Staubeinatmung. Grund genug für die Steinarbeiter, um besseren Schutz für Leben und Gesundheit zu fordern. Ursache zu der Berufskrankheit bildet zumehr das zu verarbeitende Material und die hierbei erzeugte Staubeinatmung. Es mag noch an dieser Stelle erwähnt werden, daß der Verbandsvorstand der Steinarbeiter eine sehr interessante Schein-ausstellung veranstaltet hat. Die Sammlung enthält nahezu 200 verschiedene Arten der für die Steinindustrie wichtigsten Gesteine. Ein ausführlicher Spezialkatalog führt die einzelnen Stände namentlich an.

Die Bauarbeiter-schutzkommission. Daß sich auch eine Anzahl Bauarbeiter-schutzkommissionen an der Ausstellung beteiligt haben, ist gewiß sehr erfreulich und zeugt von der Regsamkeit der Bauarbeiter in den einzelnen Landesstellen. Haben doch gerade die Bauarbeiter-schutzkommissionen darauf Anspruch, als besonders sachkundig zu gelten, dadurch, daß sie ihre ganze Kraft und Zeit ausschließlich der Förderung des Bauarbeiter-schutzes widmen, daß sie bei den Kontrollen der Bauten Mißstände aufdecken und in Eingaben an die Landes- und Ortsbehörden die Sache der Bauarbeiter-schutz führen. Sie bilden im Interesse des Bauarbeiter-schutzes die wichtigste Einrichtung, eben deshalb erfreuen sie sich aber nicht gerade des Wohlwollens der Unternehmer.

Die Ausstellung dieser Kommissionen erstreckt sich auf Photographien, die da zeigen, wieviel bei Bauten in bezug auf Arbeiterschutz gesündigt wird, und auf Modelle, an denen die Schutzvorrichtungen, wie sie sein sollen, gezeigt werden. Ein Musterstück dieser Art ist unabweislich das von der Hamburger Bauarbeiter-schutzkommission angefertigte Gerüstmodell. Hier ist den Forderungen der Arbeiter und Zimmerer im vollen Maße Rechnung getragen, um für ihr Leben und ihre Gesundheit gesichert zu sein. Dazu gehört auch das Modell einer Musterbaustube. Innen- und Außengerüste werden, wie bei dem Hamburger Modell, auch an dem von der Leipziger Bauarbeiter-schutzkommission aufgestellten Modell gezeigt. Die Dresdener Bauarbeiter-schutzkommission hat ein Stangengerüst für Bauarbeiten zur Ausstellung gebracht und von der Berliner Bauarbeiter-schutzkommission ist ein größeres Modell angefertigt worden. Gerade diese Modelle werden das Interesse der Richterleute erwecken, weil sie im Zusammenhang ein Bild geben von dem gesamten Bauarbeiter-schutz außerhalb wie innerhalb eines Baues, und weil sie dadurch ganz besonders wirksam dazu beitragen können, das Verständnis für die Einzelheiten der Gesamtausstellung zu erhöhen.

An diesen Modellen wird eigentlich alles dargestellt, was auf den Bauarbeiter-schutz Bezug hat. Außen- und Innengerüste für die verschiedenen Bauarten, Abort- und Waschanlagen und sonstige sanitäre Einrichtungen. In der Konstruktion freilich sind die Gerüste an den Modellen verschieden, weil von jeder Kommission das wiedergegeben wird, was nach den Vorschriften des für den betreffenden Bezirk zuständigen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft zu gehen hat. Das

regt natürlicherweise zu Vergleichen zwischen den nach den Vorschriften der Berufsgenossenschaften angefertigten Gerüstmodellen und den in natürlicher Größe angefertigten Mustergerüsten am Bau der Gewerkschaften. Ein solcher Vergleich wird, was Zweckmäßigkeit und Sicherheit der Einrichtungen anbetrifft, auf jeden Fall zugunsten des gewerkschaftlichen Musterbaues ausfallen müssen. — Ob die Unternehmer aus diesen Tatsachen lernen, bleibt allerdings sehr fraglich, wünschenswert wäre es aber, wenn die Behörden an solchen Dingen nicht achtlos vorbeigehen würden. Wie sich aber auch späterhin die Dinge gestalten mögen, so steht doch jetzt schon fest, daß das Zustandekommen der gewerkschaftlichen Ausstellung einen Erfolg der deutschen Gewerkschaften bedeutet, dessen sie sich mit vollem Rechte rühmen können.

### Gewerkschaftliches und Soziales.

Eine Lohnbewegung auf den Schiffbauwerken. Die Arbeitsverhältnisse auf den Werften sind noch viel weniger geregelt als die in verschiedenen andern Betrieben. Von Vereinbarungen, wie sie andere Arbeitergruppen schon längst haben, weiß man auf den Werften noch nichts. Auch die letzte größere Bewegung der Werftarbeiter im Jahre 1910 hat keine befriedigende Regelung der Arbeitsverhältnisse gebracht. Es wurden zwar die Differenzen nach längerem Kampfe durch Verhandlungen von Organisation zu Organisation soweit ausgeglichen, daß der Kampf aufgehoben wurde, aber die erwartete Regelung ist nicht entfernt eingetreten.

Die Verhandlungen, die damals für die Werften von einer Vertrauenskommission des Gesamtverbandes der Metallindustriellen, und für die Arbeiter durch Vertreter der Vorstände der beteiligten Verbände geführt wurden, konnten nur die Teile der Forderungen erledigen, die allgemeiner Natur waren. In die Angelegenheiten, die für die einzelnen Orte oder Werften in Frage kamen, konnte nicht eingegriffen werden, aber es wurde ausdrücklich vereinbart, daß nachher an den einzelnen Orten Verhandlungskommissionen gebildet werden und daß diese dann auf Grund der zentralen Vereinbarungen die örtlichen Angelegenheiten erledigen sollten. Diese örtlichen Verhandlungen sind meist ziemlich bedeutungslos geblieben. Eine eigentliche Regelung der noch schwebenden Fragen, wie nach den zentralen Vereinbarungen erwartet werden mußte, ist nicht erfolgt. Durch die meisten Werften erfuhr die Vereinbarung eine solche Auslegung, daß sie den einzelnen Bestimmungen sowie dem Grundgedanken des Verhandlungsprotokolls widersprachen. Ueber diesen Streit um die Auslegung ist man bei den meisten Verhandlungen kaum hinausgekommen. Die Verhandlungen zogen sich dadurch, besonders in Hamburg, sehr lange hin. Die Unzufriedenheit der Werftarbeiter über diese „Regelung“ ihrer Angelegenheiten wurde aufs höchste gesteigert, sie wurden schließlich des zwecklosen Handelns überdrüssig und wollten dann lieber in der Folgezeit ihren Ansprüchen Geltung verschaffen.

Es ist nach der Lohnbewegung von 1910 zu einem ruhigen Verhältnis auf den Werften eigentlich nicht gekommen, es hat eine ganze Anzahl Differenzen zwischen den Arbeitern und den Betriebsleitungen gegeben, denen in der Hauptsache die zu niedrig angelegten Einstellungsgehälter, die unregelmäßige Akkordfrage, die Ueberzeitarbeit und die Handhabung der Bestimmungen über die Arbeiterausgänge zugrunde lagen. Die Arbeiter wünschen, daß diese Regelung herbeigeführt wird. Sie sind zu diesem Zwecke durch ihre Organisation mit bestimmten Vorschlägen an die Werften herantreten.

Die Forderungen der Werftarbeiter sind in der Hauptsache: Die tägliche Arbeitszeit soll 9, an den Sonnabenden in Hamburg 7 und auf den Werften an anderen Orten 8 Stunden betragen. Bis jetzt besteht noch auf den Hamburger Werften die 55stündige, auf den andern Werften die 56stündige wöchentliche Arbeitszeit. An den Tagen vor den hohen Festen soll eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit eintreten.

Eine nach den örtlichen Verhältnissen bemessene Erhöhung der Einstellungsgehälter bis zu 8 Pfg. pro Stunde. Die Erhöhung ist einschließlich des Lohnausgleichs für Verkürzung der Arbeitszeit gedacht. Festsetzung der Einstellungsgehälter für Minderjährige. Der Einstellungslohn soll nur vorübergehend in Anwendung kommen, deshalb soll nach vierwöchiger Beschäftigung die Erhöhung und Festsetzung des eigentlichen Lohnes mit dem Arbeiter vereinbart werden.

Der Betrag, um den der Stundenlohn erhöht werden soll, ist ebenfalls nach den örtlichen Verhältnissen bemessen und schließt auch den Ausgleich des Lohnes für Verkürzung der Arbeitszeit in sich. Die verlangte Erhöhung bewegt sich bis zu 7 Pfg. pro Stunde.

Die Entschädigung für Ueberzeitarbeit ist heute sehr verschieden. Ähnlich verhält es sich mit der Bezahlung der Nacharbeit und der Nachschichten.

Die Vorschläge zur Regelung der Akkordarbeit gehen dahin, daß es dem Arbeiter ermöglicht wird, unter den gegebenen Verhältnissen auch einen angemessenen Akkordüberschuß erzielen zu können. Wenn der Akkord zu niedrig kalkuliert ist, soll dem Arbeiter ein Einspruchsrecht zustehen.

Differenzen sollen durch eine unparteiische Kommission geschlichtet werden. Akkordarbeit soll nicht aus reiner Preisdrückerei herabgesetzt, der Ueberverdienst soll für jeden Akkord besonders berechnet und ausbezahlt werden. Langfristige Akkordarbeiten sollen geteilt und, wo dies nicht möglich ist, soll alle 14 Tage eine Abschlagszahlung von der Akkordsumme in bestimmter Höhe zum Lohn ausgezahlt werden. Bei Lösung des Arbeitsverhältnisses soll dem Arbeiter sein volles Anrecht auf den verdienten Ueberzuschuß der noch unbollendeten Akkordarbeit verbleiben.

Die Lohnzahlung soll am Schluß der Arbeitszeit beendet sein. Das erforderliche Werkzeug soll den Arbeitern von der Werft geliefert werden. Die Arbeiterausgänge sollen von den in Betriebe beschäftigten großjährigen Arbeitern nach der Verhältnismäßigkeit gewählt werden, alle großjährigen Arbeiter sollen ohne Rücksicht auf die Dauer der Beschäftigung wählbar sein. Den Einrichtungen zum Schutze von Gesundheit und Leben wird in den Forderungen besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Die Unfallgefahr ist im modernen Schiffbau recht groß. Das

Erfuchen der Arbeiter, ihnen das Recht zuzugestehen, Vorschläge für die erforderlichen Einrichtungen zu machen, ist durch die verschiedenen Vorfälle begründet.

Schließlich wünschen auch die Arbeiter einen Ferienurlaub unter Fortzahlung des Lohnes. Es ist wohl das erste Mal, daß die Werftarbeiter mit dieser Forderung an die Unternehmer herantraten. Sie ist durchaus zeitgemäß. Die Einrichtung ist übrigens keine Neuererung mehr, in vielen Staats- und Privatbetrieben hat sie bereits Eingang gefunden.

Soweit der wesentlichste Inhalt der Forderungen, die nun den Werften eingereicht sind. Vertreten werden die Forderungen von den auf Werften beteiligten freien Gewerkschaften, denen sich die Kirch-Dünderischen Gewerksvereine angeschlossen haben. Vieles, was in den Forderungen enthalten ist, bedeutet ja weiter nichts als eine Regelung im Arbeitsverhältnis und kann, ohne nennenswerte Aufwendungen zu verursachen, von den Werften erfüllt werden. Es wäre also zu wünschen, daß bei den voraussichtlich stattfindenden Verhandlungen zwischen den Parteien ein friedlicher Abschluß erzielt wird.

„Der Grundstein“, das Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes, schaut am 1. Juli d. J. auf sein 24jähriges Bestehen zurück und erscheint die neueste Nummer aus Anlaß des Jubiläums im Festgewande. Nachdem am 12. Juni 1888 das seit 1886 erscheinende Organ, der „Neue Bauhandwerker“, verboten war, wurde von der in Hamburg befindlichen Agitationskommission der Maurer Deutschlands sofort Ersatz geschaffen. Am 1. Juli 1888 schon kam die erste Nummer des „Grundstein“, Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgeoffenen, Publikationsorgan der Agitationskommission der Maurer Deutschlands, heraus. Das Blatt wurde von Johann Staniugl verantwortl. gezeichnet, der Redakteur und Herausgeber des verbotenem „Neuen Bauhandwerker“, Vitter, arbeitete daran mit unter der Leitung von Karl Frohne; 1896 trat Genosse Paepke in die Redaktion ein, 1905 übernahm Genosse Winzig die Redaktion, die seit dem letzten Verbandstag den Genossen Klingner und Otto übertragen wurde.

Die Auflage des „Grundstein“ betrug 1888 nur 450 Exemplare. Das Blatt mußte damals noch abonniert werden. Erst mit der Gründung des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands im Jahre 1891 wurde es sämtlichen Mitgliedern des Verbandes kostenlos geliefert. Am Schlusse jenes Jahres betrug die Auflage 12000 Exemplare. Bis 1895 stieg die Auflage auf 17000 Exemplare, um dann in den nächsten fünf Jahren mit guter Konjunktur auf 27000 Exemplare anzuwachsen. Die höchste Auflage von der Gründung bis zur Schaffung des Bauarbeiterverbandes hatte der „Grundstein“ 1907, wo er in 214000 Exemplaren gedruckt wurde. Als im Jahre 1911 der Bauarbeiterverband ins Leben trat, kam der „Grundstein“ in 222000 Exemplaren heraus, im dritten Quartal 1912 war die Auflage auf nahezu 300000 Exemplare gestiegen und gegenwärtig steht die Auflage unter dem Einfluß der schlechten Konjunktur immer noch auf 338000 Exemplare. Wenn man sonst nichts von dem Aufschwung der Gewerkschaftsbewegung und von dem Wachsen der gewerkschaftlichen Macht möchte, an der Steigerung dieser Auflageziffern allein könnte man sich über die steigende Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung informieren.

Zu der Feiernummer haben interessante Beiträge außer den beiden Redakteuren auch die ehemaligen Redakteure des „Grundstein“, Paepke und Winzig, der Mitbegründer und fünfundzwanzigjährige Mitarbeiter Karl Frohne, die ehemaligen Redakteure des „Bauhofsardier“, Töpfer, und des „Stuttgarter“, Thieler, und andere geliefert; schließlich enthält die Nummer auch noch eine kurze Geschichte der Bauarbeiter-Internationale und ihrer Presse, über die elf der Internationale angeschlossenen Organisationen, die erst für diese Nummer Verträge geschloßen haben.

Rege der „Grundstein“ auch weiter eine so erfreuliche Aufschwungsbewegung nehmen und seinen Lesern wie bisher ein sicherer Wegweiser sein.

Städtische Arbeitslosenversicherung in Offenbach a. M. Die Stadtverwaltung in Offenbach a. M. hat beschlossen, die Arbeitslosenunterstützung nach dem Geister System einzuführen. Es sollen demnach alle Arbeiterorganisationen, die ihren Mitgliedern eine Arbeitslosenunterstützung gewähren, Zuschüsse aus der Stadtkasse erhalten, und zwar für ledige Arbeiter täglich 30 Pfg. und für verheiratete 20 Pfg., ferner für jedes Kind unter 15 Jahre 15 Pfg. täglich; die einer Familie gewährte Gesamtunterstützung soll jedoch 1.30 M. täglich nicht übersteigen. Für die nicht organisierten Arbeiter und die Angehörigen von Verbänden, die keine Arbeitslosenunterstützung zahlen, ist die Errichtung einer Sparrasse vorgesehen. Die Stadtkasse berechnet die Kosten auf etwa 300 bis 400 M. jährlich.

Streik über die Zichorien- und Kaffeesurrogat-Fabrik nach J. G. Weiß in Brandenburg bei Stettin. Die Fabrikanten und Arbeiter geheimer Firma haben seit 24 Jahren im Streit um eine 5-Prozentige Lohnsteigerung und eine gestreckte Arbeitszeit zu empfangen. Die Lohnsteigerung hat die Fabrik, die teilweise für den Export mangelnde Arbeiter pro Stunde 29 und 20 Pfg. in Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter pro Stunde 24 M. betragen, zu erhöhen. Die Firma lehnte die Forderungen ab, da sie nur 20-malige und 40-malige Krankentage pro Arbeiter zahlen konnte, und die Arbeiter die Fabrik verlassen wollten, um in anderen Betrieben zu arbeiten. Die Fabrikant wurde gezwungen, die Forderungen zu erfüllen. Die Arbeiter haben die Fabrik verlassen und in anderen Betrieben zu arbeiten.

Die Verhandlung im Streit, die Organisation wolle die Forderungen erfüllen, die Fabrikant lehnte die Forderungen ab, da sie nur 20-malige und 40-malige Krankentage pro Arbeiter zahlen konnte, und die Arbeiter die Fabrik verlassen wollten, um in anderen Betrieben zu arbeiten. Die Fabrikant wurde gezwungen, die Forderungen zu erfüllen. Die Arbeiter haben die Fabrik verlassen und in anderen Betrieben zu arbeiten.

Das Gewerkschafts-Markett Stettin und die gewerkschaftlichen Instanzen haben jetzt beschlossen, den Boykott über die Produkte der Firma zu verhängen. Die streikenden Arbeiter richten deshalb an die organisierten Arbeiter Deutschlands den Appell, sie in ihrem Kampfe zu unterstützen: die Zichorien- und Kaffeesurrogate der Firma J. G. Weiß in Brandenburg solange zu boykottieren, bis sie die berechtigten Forderungen der Arbeiter anerkennen. Zu boykottieren sind: alle Pakete, Kaffeesurrogate und Zichorien, die die Firma J. G. Weiß tragen, ganz gleich, welche Farbe die Verpackung trägt. Hauptlager hat die Firma in Bromberg, Danzig, Elbst, Königsberg i. Ostpr. und Guben in der Provinz Brandenburg. Außerdem liefert die Firma an eine Anzahl Engrosgeschäfte in Berlin, in Flensburg, Kiel, Gnesen usw. Ferner werden bestimmte Marken von einzelnen Firmen vertrieben und diese von der Firma Weiß hergestellten Marken, die in allen größeren Städten und Orten der Provinzen Pommern, Westpreußen, Ostpreußen, Posen, Schlesien, Brandenburg und Schleswig-Holstein Absatz finden, sind natürlich in den Boykott einzubeziehen. Es handelt sich um folgende Marken: Kolobion-Nährsalzstosse, Spartastosse in blauer Verpackung, Spartastosse in grüner Verpackung, „Vorpommern“ in blauer Verpackung und Kaffeesurrogate und Zichorien in grüner, roter und gelber Verpackung. Viele Geschäfte vertreiben außerdem die Weißschen Produkte, die die Firma J. G. Weiß tragen und daher ohne weiteres erkennlich sind. Wir ersuchen nochmals alle diese Fabrikate zu boykottieren.

Die arbeiterfreundliche Presse wird um Nachdruck gebeten.

Der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands.

### Arbeiterversicherung.

Zum Kampf zwischen den Ärzten und Krankenkassen. Nachdem die Gesetzgebung die Verwirklichung der ärztlichen Forderungen bei der Einführung der Reichsversicherung geordnet hatte, beschloßen die Ärzte, nunmehr durch verstärkte Mittel der Selbsthilfe den ärztlichen Beruf frei zu erhalten. Zu diesem Ziele sollen zwei Wege führen: 1. die gleichmäßige Organisation leitender ärztlicher Vereine, in der Regel im Gebiete eines Regierungsamtes; 2. als Waffe für die „gut durchdachte“ Musterverträge. Inzwischen sind die leitenden ärztlichen Vereine im ganzen Reich gegründet worden; der Zahl nach etwa 300. Sie verlangten die Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichts. Das glückte auch zunächst, bis die einzelstaatlichen Ministerien dazwischen trafen (so in Preußen, Königreich Sachsen usw.) und diese Eintragung als unstatthaft erklärten. Die Maßnahme stütz sich auf § 21 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, wonach nur Vereine, deren Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, durch die Eintragung eine Rechtsfähigkeit erlangen. Durch diese Maßnahme der Behörden, die den Arbeiterorganisationen gegenüber ständig angewendet worden ist, wurden die Ärzte wieder „hief enttäuscht“. Sie riefen u. a. das preussische Kammergericht an, das sie aber in den letzten Tagen abgewiesen hat. Sie wollen nun dem Schaden dadurch beikommen, daß sie eine „um so straffere Heberpolizei“ treiben. Wenn Arbeiter etwas entfernt ähnliches tun, nennt man das „Terrorismus“.

Die Musterverträge des Ärztevereinsbundes sind nun auch erschienen. Das sie die freie Arztwahl und die Bezahlung der ärztlichen Behandlung nach Einzelleistung fordern, dürfte nicht mehr überraschen. Neu ist aber folgendes: Die Kassemitglieder sollen in verschiedene Gruppen geteilt werden. Gruppe A umfasst die Mitglieder mit weniger als 6 M. täglichem Arbeitslohn, Gruppe B alle übrigen versicherungspflichtigen Mitglieder, Gruppe C Mitglieder, die aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung ausgeschieden sind und die Versicherung freiwillig fortsetzen, Gruppe D diejenigen Mitglieder, die der Kasse freiwillig beigetreten sind. Für die Mitglieder der Gruppe A wird das Honorar nach den Mindestsätzen der ärztlichen Gebührenordnung berechnet, eventuell kann darauf ein Rabatt gewährt werden. Für Mitglieder der Gruppe B wird ein Zuschlag von 50 Proz. zu den Mindestsätzen der Gebührenordnung, bei der Gruppe C von 100 Proz. berechnet. Für die Mitglieder der Gruppe D sollen die Leistungen der Kasse lebenslang auf Krankengeld ohne Krankenpflege beschränkt werden. Die ärztliche Versorgung dieser Mitglieder soll vom Vertrage nicht erfasst werden; sie soll nach freier Vereinbarung mit dem Arzte erfolgen. Das Honorar soll von der Kasse an den Arzterverein gezahlt werden, der es an die einzelnen Ärzte verteilt. Wenn ausnahmsweise Pauschalzahlung zugelassen wird, so soll sie pro Jahr für das Einzelmitglied 5 M., aber für die ganze Familie 15 M. mindestens betragen. Wenn die Kasse bei Bezahlung nach Einzelleistungen Abzweigungen verlangt, so muß sie nachweisen, daß sie trotz Erhebung der höchsten zulässigen Beiträge nicht mehr als die gesetzlichen Mindestleistungen gewähren kann.

Die Durchführung dieser Forderungen würde den Kassen geradezu unerträgliche Lasten auflegen. Die Krankenkassenverbände, die sich inzwischen mit ihnen beschäftigt haben, nämlich die im Königreich Sachsen und in Anhalt, haben die Musterverträge für absolut unannehmbar erklärt. Es sieht daher zu erwarten, daß in den meisten Bezirken neue heftige Arztekongresse entstehen.

Gegen Krankenkassenbestimmungen rückwirkende Kraft? Ueber die Frage, ob ein Nachtrag zum Krankenversicherungsgesetz mit bereits rückwirkendem Fall anzuwenden ist, fällt jüngst das Amtsgericht Düsseldorf eine beachtenswerte Entscheidung, die inzwischen Rechtskraft erlangt hat. Ein Kassemitglied erlitt einen Schlaganfall, wodurch der Betreffende vorläufig dauernd erwerbsunfähig wurde. Die Kasse gewährte ihm für 25 Wochen Krankengeld, die sie später auf 33 Wochen ausdehnte. Einige Tage nachdem der Betreffende den Unfall erlitten hatte, genehmigte der Bezirksausschuß der Kasse einen Statutnachtrag, durch den die Gewährung der Krankengeldleistung auf 52 Wochen ausgedehnt wurde. Der Kranke forderte nun, daß die neuen Bestimmungen — zumal die längere Gewährung des Krankengeldes — auch auf seinen Fall angewendet würden. Der Oberbürgermeister als Aufsichtsbehörde

gab dem Antrage statt, gegen welche Entscheidung die Kasse den Klageweg beschritt. Das Gericht hob die Entscheidung des Oberbürgermeisters auf. In der Begründung wird u. a. ausgeführt, daß zur Zeit, als der Statutnachtrag in Kraft getreten sei, der Unterhaltungsanspruch des Betreffenden schon durch die Bestimmungen des alten Statuts seine rechtliche Gestalt erfahren habe. Der Nachtrag hätte an diesem Unterhaltungsanspruch nur etwas ändern können, wenn er rückwirkende Kraft habe. Es ist aber nicht anzunehmen, daß ihm diese Wirkung ohne weiteres zuläme, denn für diese Statuten, die nichts anderes sind als ein auf einen bestimmten Kreis von Menschen und auf bestimmte Lebensbeziehungen dieser Menschen beschränktes Gesetz, müße dasselbe gelten, wie für die sonstigen allgemeinen Gesetze. Diese hätten aber, wie allgemein anerkannt, grundsätzlich keine rückwirkende Kraft. Somit dürfte sich empfehlen, in jedem Nachtrage eines Krankenkassenstatuts, womit Änderungen in den Unterhaltungsansprüchen verbunden sind, auch einen die augenblicklichen Krankheitsfälle betreffenden Passus aufzunehmen.

### Genossenschaftliches.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1912. Das Jahr 1912 war eines der glanzvollsten für die Entwicklung der deutschen Konsumvereinsbewegung. Die fast bis auf die letzte Zeit anhaltende günstige wirtschaftliche Konjunktur, die Arbeitslosigkeit und Arbeitslöhne auf relativ großer Höhe hielt, einerseits und die unerhörte Teuerung aller Lebensmittel andererseits trieben die Arbeiter und auch andere Teile der Bevölkerung in Scharen in die Konsumvereine und ließen deren Mitgliederzahlen und Umsätze mächtig anschwellen. Den größten Gewinn von dieser Entwicklung hatte natürlich der Zentralverband deutscher Konsumvereine, der ja die moderne Richtung in der Genossenschaftsbewegung repräsentiert und soeben in Dresden seine Tagung abhielt.

Dieser Genossenschaftstag stellte zugleich aber auch eine Jubiläumstagung dar. Sind es doch in diesem Sommer 10 Jahre her, daß gleichfalls im schönen Göttingen, die aus dem Allgemeinen Verband ausgegangenen Konsumvereine und Revisionsverbände sich ihre eigene Organisation schufen. Ein gutes Stück Arbeit ist inzwischen geleistet worden. Bei seiner Gründung zählte der junge Zentralverband 684 Vereine, von denen 639 vertretende 75 449 Mitglieder umfaßten, 7081 Personen beschäftigten, einen Umsatz von 176 456 549 M. hatten und dabei einen Ueberschuß von 14 760 118 M. erzielten. Ende des Jahres 1912 gehörten dem Verband 1200 Vereine an, von denen 1169 vertretende 1 495 501 Mitglieder hatten, was also eine Verdreifung gegenüber dem ursprünglichen Stand bedeutet. Die Zahl der beschäftigten Personen hatte sich auf 26 402 oder auf das dreieinhalbfache gehoben; der Umsatz war auf 602 979 099 M., das ist gleichfalls der dreieinhalbfache Betrag, und der Reingewinn auf 25 883 579 M., also nahezu das Doppelte gewachsen. Der Buchwert des Grundbesitzes der Bericht erhaltenden Genossenschaften hatte eine Erhöhung von 23,0 auf 88,4 Mill. M. erfahren, das eigene Kapital eine solche von 21,7 auf 133 Mill. M. Am gewaltigsten war aber der Aufschwung der Eigenproduktion gewesen: der Wert der von den Genossenschaften des Zentralverbandes selbst hergestellten Waren stieg von 14 712 751 M. auf 103 956 053 M., d. h. auf den mehr als siebenfachen Betrag.

So ist denn der Kreuznacher Gewaltstreik, der die Vernichtung der modernen Konsumvereinsbewegung bezweckte, zu ihrem Heile ausgefallen, denn wahrheitsgemäß hätten die deutschen Konsumvereine im Rahmen des Allgemeinen Verbandes nie oder erst viel später jene Entwicklungsmöglichkeiten gefunden, die ihnen ihre eigene, nur auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Organisation gab. Vor allem wäre in ihm wohl kaum die Schaffung all jener von sozialem Geist getragenen Institutionen möglich gewesen, die sich der Zentralverband zum Ruhme rechnen darf. Wir denken dabei an den Abschluß von Tarifverträgen mit den genossenschaftlichen Angestelltenorganisationen, die Schaffung des Tarifamtes, die Gründung der Versicherungsabteilung für die Angestellten der Vereine und endlich als letzte Krönung des Ganzen die Schaffung der gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Versicherung „Volksfürsorge“.

Betrachten wir nun im einzelnen die Ergebnisse des dem Genossenschaftstag vorgelegten Jahresberichts. Es gehörten dem Zentralverband an:

	Jahr	Bay. der Vereine	Berichtende	Mitglieder	Umsatz M.	Reingewinn M.
Konsumvereine	1911	1142	1134	1313 122	335 402 112	2197 9675
	1912	1155	1128	1 438 811	454 466 532	235 366 22
Arbeits- u. and. Genossenschaft.	1911	39	39	10 900	878 617 9	24 426 8
	1912	43	39	10 955	943 068 0	22 359 2
Großeinkaufsgesellschaft	1911	1	1	706	109 054 69	11 087 79
	1912	1	1	731	135 907 173	19 110 39
Verlagsanstalt d. Zentralverband.	1911	1	1	4	2 217 227	980 24
	1912	1	1	4	3 174 714	18 232 6
Zusammen	1911	1183	1175	1 324 742	5 060 128 7	23 430 746
	1912	1200	1169	1 495 501	6 029 790 99	25 883 579

Die weitaus bedeutendste Gruppe ist natürlich die der Konsumvereine. Der Umsatz dieser Vereine in Höhe von 454 466 532 M. setzt sich zusammen aus 423 145 111 M. im eignen und 31 321 421 M. im Lieferantengeschäft. Mehr als vier Fünftel der gesamten Eigenproduktion der Genossenschaften des Zentralverbandes entfällt auf diese Gruppe. Der Wert der von den Konsumvereinen hergestellten Waren betrug 88 871 263 M., gegenüber 62 891 930 M. im Jahre vorher. Rund 20 Proz. ihres Umsatzes im eignen Geschäft stellen die Konsumvereine des Zentralverbandes gegenwärtig in eignen Betrieben her. Rechnet man zu dieser Summe die Eigenproduktion der Großeinkaufsgesellschaft und der Verlagsanstalt sowie einen Teil des Absatzes der Produktgenossenschaften, so kommt man

auf einen noch wesentlich höheren Prozentsatz. In erster Linie ist es die Herstellung von Badwaren, die von den Konsumvereinen in Angriff genommen wird. Doch betreiben eine Anzahl von Genossenschaften auch eigene Schmelzereien, Mineralwasserfabrikation, Zigarrenfabrikation, Konfektionsnäherei, Kaffeerösterei, Mälerei, Molkerei, Wollerei, Tischlerei, Korbwarenfabrikation und ein Verein, die "Produktion" in Hamburg, sogar die Verwaltung eines eigenen Ackergrundes. Beschäftigt wurden in den eigenen Produktivbetrieben der Konsumvereine Ende des letzten Jahres 3876 Personen (gegen 3176 Ende 1911), wozu die 18919 (15 897) in der Warenverteilung beschäftigten Personen kommen so daß also das gesamte Personal 22 794 (19 078) Köpfe zählt. Erwähnt sei noch, daß der Grundbesitz der Vereine mit 78 063 589 (65 665 239) M. zu Buche steht.

Die zweite dem Zentralverband angehörende Gruppe ist die der Arbeits- und sonstigen Genossenschaften. Der Umsatz der 39 Berichts erhaltenden Genossenschaften dieser Gruppe stellt zugleich den Wert ihrer Eigenproduktion dar. Beschäftigt wurden von ihnen 1425 Personen, davon 796 in der Warenproduktion und 629 in der Verteilung. Von den Beschäftigten waren 629 Mitglieder und 796 Nichtmitglieder. Unter den 49 Genossenschaften dieser Gruppe befinden sich 8 Konsumvereine, 11 Produktivgenossenschaften, 6 Konsumvereine, 7 Vereinskäufer und 24 eigenständige Produktivgenossenschaften, deren Zweck die Herstellung von Webereiwaren (2), Kleidern (4), Schuhen (3), Badwaren (3), Rauchtabak (2), Druckerzeugnissen (5) usw. ist. Dazu kommen noch zwei Zentral-Produktivgenossenschaften, d. h. Genossenschaften, die nicht Personen, sondern andern Genossenschaften gehören. Es handelt sich hier um die Nordhäuser Rauchtabakarbeiter-Genossenschaft, die mit Schluß des Jahres in den Besitz der Großhandels-Gesellschaft übergegangen ist, und die Rheinisch-westfälische Holzindustrie in Dortmund.

In der dritten Gruppe finden wir nur ein Unternehmen: die Hamburger Großhandels-Gesellschaft. Ihr Umsatz betrug im Berichtsjahre 135,9 Millionen Mark gegen 109,6 Millionen Mark im Vorjahre. Sie vermittelt demnach gegenwärtig nahezu den dritten Teil des Umsatzes der Konsumvereine im eigenen Geschäft. An Eigenbetrieben besitzt die G.G.S. eine Seifenfabrik in Gröba bei Riesa, das größte derartige Unternehmen von ganz Deutschland, drei Tabakfabriken in Hamburg, Frankenthal und Hohenheim, eine Kaffeerösterei und seit Herbst vorigen Jahres eine Zündholzfabrik in Lauenburg. Der gesamte Wert der Eigenproduktion der G.G.S. stellte sich im Berichtsjahre auf 7 222 895 M. Im Jahre vorher hatte er 7 556 513 M. betragen. Beschäftigt wurden von der Gesellschaft 1732 Personen, für die an freiwilligen Versicherungen usw. Leistungen im Jahre 1912: 1 621 161 M. aufgewandt wurden. Mit dem neuen Jahre hat die G.G.S. außerdem die seit elf Jahren bestehende Nordhäuser Rauchtabakarbeiter-Genossenschaft zu eigen übernommen. Die Gesamtumsätze wies im Kredit und Debit einen Gesamtumsatz von 311 Mill. M. auf. Von dem Nettogehalt der Gesellschaft in Höhe von 1 941 039 M. wird auf den Umsatz der angeschlossenen Vereine eine Rückverteilung von 4 pro Mille, auf den nicht angeschlossenen eine solche von 2 pro Mille verteilt; außerdem erhält das eingezahlte Aktienkapital einen Zins von 5 Proz. Die übrigen 1 324 000 M. werden den verschiedenen Fonds überwiesen, wobei 400 000 M. für einen Angestellten-Pensionsfonds gestiftet werden.

Als letztes dem Zentralverband angeschlossenes Unternehmen ist endlich noch die Verlagsanstalt zu nennen, die die beiden Blätter, die "Konsumgenossenschaftliche Rundschau" und das "Konsumgenossenschaftliche Volksblatt", herstellt und in der auch alle sonstigen Veröffentlichungen des Zentralverbandes sowie der G.G.S. erscheinen. Die Verlagsanstalt besitzt eine große eigene Druckerei, eine Versicherungsabteilung und eine Papierwarenfabrik. Ihr Umsatz stellte sich 1912 auf 3 174 714 M., wovon für 2 731 215 M. aus eigenen Betrieben stammten. Beschäftigt wurden hier 451 Personen. Im Berichtsjahre gab die Verlagsanstalt wieder eine große Zahl von Broschüren und Flugblättern in Auflagen von Zehntausenden von Exemplaren heraus. Sie richtet ihr Augenmerk auch auf den Vertrieb guter und billiger Volksliteratur.

Das zehnte Jahr des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine hat sich also seinen Vorgängern würdig angeschlossen. Hoffen wir, daß die Dresdener Tagung den Anstoß zu weiterer kräftiger Entwicklung der Verbandsvereine geben möge.

### Dom Ausland.

#### Österreich.

Nach Wien muß jeder Zugang von Malern, Anstreichern und Lackierern ferngehalten werden.

Nach Marburg ist Zugang von Malern und Anstreichern fernzuhalten.

Leipzig ist für Maler, Anstreicher und Lackierer gesperrt.

Prag. Die Maler stehen in Lohnbewegung, deshalb ist Prag für alle Maler gesperrt.

St. Pölten. Nachdem die Meister die Arbeitsbedingungen verschlechtern wollen und kein Vertrag erzielt, ist St. Pölten für alle Kollegen gesperrt.

#### Holland.

In Dussum und Hilversum befinden sich die Kollegen im Lohnkampf. Zugang ist fernzuhalten.

#### Frankreich.

In Saint-Etienne befinden sich die Maler seit dem 20. April im Streit.

### Der Stand der Aussperrung unserer Kollegen in Wien.

Mit einem großen Rummel wurde die Agitation für die Aussperrung unter den Malermeistern eingeleitet. Die niedrigsten Inskripte sollten gewählt werden. Gehilfen wurde Unerschämtheit, Faulheit, Frechheit und verschiedenes andre vorgeworfen. Besonders aber richtete sich die Wut gegen das Verhandlungskomitee. Den Meistern wurde die Situation so dargestellt, als ob das Verhandlungskomitee treulos gehandelt hätte und den Meistern wurde erzählt, daß die Gehilfen so hohe Forderungen stellen werden, daß das ganze Gewerbe zu Grunde gehen wird, wenn die Meister nicht einmal den Gehilfen Ernst zeigen. Dabei haben die scharfmacherischen Elemente, um die Wut der Meister zu entfachen, es nicht verächtelt, gegen die ihnen schon lange verhassten Gehilfenmänner einen persönlichen Kampf zu führen, der wohl einzig dastehen dürfte und das "hohe" Bildungsniveau dieser Leute zeigt.

Der Plan der Scharfmacher ging dahin, eine allgemeine Aussperrung zustande zu bringen und dann, wenn das gelungen ist, durch große Inskripte die Gehilfen, welche um den Lohn, den ihnen die Meister in dem von ihnen selbst aufgestellten Vertrag bieten, arbeiten wollen, aufzunehmen und die andern Kollegen dann auszusperrern. Die Malermeister sind von den Scharfmachern in den Glauben geschickt worden, daß 50 Proz. der Gehilfen eigentlich so als Streikbrecher zu erhalten sein werden. Unter diesen Voraussetzungen stimmten die Meister zu und sperrten die Gehilfen aus. Über gleich der erste Teil dieses "stinken" Planes scheiterte. Mit der allgemeinen Aussperrung ist es nichts. In Wien beschäftigten über 500 Meister, laut Ausweis der Krankenkasse, 5589 Gehilfen. Bis 11. Juni früh hatten 143 Meister 1495 Gehilfen ausgesperrt. Im Streit standen 432 Gehilfen, die bei 24 Meistern beschäftigt waren, so daß die Zahl der freien Gehilfen 1927 Mann betrug. Von dieser Zahl sind ungefähr 300 Kollegen abzuziehen, die sofort Wien verlassen haben.

Ferner haben 49 Meister, die 341 Gehilfen beschäftigten, mit dem Gehilfenauschuß Einzelverträge abgeschlossen und die Forderungen der Gehilfen bewilligt. Die große Mehrheit der Meister will, wie das Bild zeigt, von der Aussperrung nichts wissen. Mit fieberhafter Anstrengung arbeiten die Scharfmacher, um die Meister zur Aussperrung zu bewegen. Es wird ihnen sicher gelingen, noch einige Meister durch Versprechungen, daß die Aussperrung ja nur für kurze Zeit geplant ist, zu überreden. Aber das wird an dem Stand des Kampfes nicht mehr viel ändern, weil mit jedem Tag andere Meister wieder der Sache überdrüssig werden und ihre Gehilfen wieder zurückrufen.

Auch ist die Aussperrung deshalb keine allgemeine, weil alle Großmeister, die ausgesperrt haben, nur einen Teil der Arbeiter entlassen haben und mit dem andern Teil ruhig weiterarbeiten. Die Gehilfen haben sofort mit großem Eifer die Organisation des Lohnkampfes durchgeführt, in fünf Streiklokale wird die Kontrolle der Ausführenden durchgeführt, die Ueberwachung der Berichtsblätter und Arbeitskarte ist genau geregelt und alles widert sich programmäßig ab. Die Kollegen aller Orte werden aufgefordert, den Kampf der Wiener Kollegen dadurch zu unterstützen, daß kein Kollege nach Wien reist und überhört auf diesen großen Kampf aufmerksam gemacht wird.

Die Wiener Kollegen haben beschlossen, daß, wenn der Kampf länger als 14 Tage währt, die Beiträge um 10 Heller, wenn der Kampf länger als einen Monat dauert, um 20 Heller per Woche für Wien zu erhöhen, damit der Kampf nicht des Verbandes wieder auf die alte Höhe gebracht werden kann. Die nicht ausgesperrten Kollegen verpflichteten sich außerdem, per Woche, solange der Kampf dauert, 2 Kr. an den Widerstandsfonds zu zahlen. Es ist also alles geschehen, um allen Eventualitäten gewachsen zu sein. Deshalb herrscht auch große Kampfesfreude in den Reihen der Wiener Kollegen. Der Opfermut der Wiener Gehilfen wird auch den Erfolg bringen.

Der belgische Gewerkschaftskongress. Der diesjährige belgische Gewerkschaftskongress, der am 14. und 15. Juni im Brüsseler Volkshaus tagte, hat sich fast ausschließlich mit organisatorischen und internen Fragen beschäftigt, die nur geringes allgemeines Interesse bieten. Der erste Verhandlungstag wurde ganz der Besprechung des Jahresberichts der Gewerkschaftskommission gewidmet, wobei eine ganze Anzahl von Delegierten an der Geschäftsführung des ersten Sekretärs Bergmans Kritik übten, dessen Tätigkeit als ungenügend bezeichnet und dem außerdem Richtausführung verschiedener Beschlüsse vorgeworfen wurde; die meisten Redner sprachen die Ansicht aus, daß das Wachstum und die innere Festigung der belgischen Gewerkschaftsbewegung in den letzten Jahren eine gründliche Reorganisation der Bureaukratie in der Generalkommission erforderlich mache, wobei besonders die Personalfrage zu berücksichtigen sei. Die Debatte, die sich in ruhigen und sachlichen Bahnen bewegte, führte schließlich eine Erklärung des Exekutivkomitees der Generalkommission herbei, wodurch dieses sich bereit erklärte, den auf dem Kongress zugabe getretenen Wünschen entsprechend innerhalb drei Monaten eine Lösung für die Personalfrage zu finden, damit die als berechtigt anzuerkennende Kritik an der Tätigkeit eines Funktionärs sich nicht mehr zu wiederholen brauche. Hierauf wurde der Tätigkeitsbericht des Sekretärs Bergmans mit 34 gegen 13 Stimmen bei etwa 150 Stimmeneinhaltungen angenommen, dem zweiten Sekretär wurde einstimmig Decharge erteilt. Die Neuwahl des Sekretärs wurde in Anbetracht der Erklärung der Exekutive verschoben.

An dem zweiten Verhandlungstag beschloß der Kongress einstimmig, die von der Generalkommission vorgeschlagene Aufhebung der Rückversicherungskasse für Streiks und Aussperrungen. Bei der Begründung dieses Antrages führte der Sekretär Mertens aus, die Streikversicherung durch die Generalkommission sei durch Fortschritte überflüssig geworden, die es den meisten Zentralverbänden ermöglichen, ihre Kämpfe mit eigenen Mitteln zu führen; bei besonders ausgedehnten Lohnkämpfen aber, wie sie jetzt immer häufiger durch die Unternehmerorganisationen herausbeschoren werden, biete auch die Rückversicherungskasse nur eine illusorische Deckung. Der Kongress beschloß, den jetzigen Kassenbestand — etwa 30 000 Francs — den angeschlossenen Organisationen nach der Rate der von ihnen gezahlten Beiträge zurückzuerstatten und die etwa 4000 Francs betragenden Zinsen dem belgischen Arbeiterbildungsausschuß zu überlassen.

Eine prinzipielle Debatte über die Organisation des gewerblichen Unterrichtswesens im Zusammenhang mit dem Lehrlingswesen führte die Diskussion über den Bericht der Kommission herbei, die vom vorigen Kongress zum Studium dieser Frage eingesetzt worden war. Der Kongress machte sich die Thesen der Kommission zu eigen, die in der Forderung einer direkten Kontrolle der Gewerkschaften über den gewerblichen Unterricht in all seinen Formen gipfelten.

Bei der Wiederwahl des Exekutivbureaus wurden von den vier austretenden, vom Kongress zu wählenden Mitgliedern nur die Genossen Baed und Solan wiedergewählt; an die Stelle der beiden andern traten Martel (Steinarbeiter) und Jacquotte (Handlungsgehilfe). Letzterer ist ein sog. revolutionärer Syndikalist, seine Wahl bedeutet jedoch keineswegs einen Erfolg des Syndikalismus, der im Gegenteil in Belgien eher an Bedeutung verlor; die Mehrheit des Kongresses wünschte jedoch, auch die Opposition in der Exekutive vertreten zu sehen und zugleich eine Verjüngung der leitenden Kreise herbeizuführen.

Auf dem Kongress waren 189 Delegierte anwesend; als Gäste hielten die Vertreter ausländischer Gewerkschaftskommissionen Demoulin (Frankreich), van Ruijssen (Holland), Fugler (Schweiz) und Marinescu (Rumänien) Begrüßungsansprachen. Der nach jahrelanger gegenseitiger Beschuldigung eben wieder zur Gewerkschaftskommission übergetretene Antwerpener Diamantarbeiterverband hatte ebenfalls Vertreter zum Kongress entsandt, deren Erscheinen mit Beifall begrüßt wurde.

### Verschiedenes.

Fahrtpreisermäßigungen für Mitglieder von Krankenkassen und Versicherungsanstalten zum Besuche der Internationalen Bauausstellung Leipzig 1913. Auf den Strecken der Sächsischen Staatsbahnen, der Preussisch-Belgischen Staatsbahnen und der Reichsbahnen, des pfälzischen Netzes der Bayerischen Staatsbahnen, der Oldenburgischen und der Mecklenburgischen Staatsbahnen werden für gemeinschaftliche, belehrenden Zwecken dienende Reisen zum Besuche der Internationalen Bauausstellung in Leipzig auch besondere Fahrkarten zur Hälfte des sonst üblichen Preises der dritten Klasse für Ein- oder Personenzüge herausgegeben, für Schnellzüge gegen vollen tarifmäßigen Zuschlag. Für diese Vergünstigungen kommen erstens in Betracht die berechtigten Mitglieder von Krankenkassen, von eingeschriebenen Hilfsklassen und von Inanspruchnahmen von Krankenkassen; zweitens pflichtgemäß Versicherte von Versicherungsanstalten und diesen gleichgestellten besonderen Kasseneinrichtungen, sofern das jährliche Gesamteinkommen den Betrag von 2500 M. nicht übersteigt; drittens freiwillige Mitglieder der vorher aufgeführten Klassen bis zur gleichen Gehaltsstufe. Auf der Hinreise müssen sich mindestens zehn Teilnehmer zu einer gemeinschaftlichen Fahrt zusammenschließen, die Rückreise kann auch einzeln ausgeführt werden. Als Ausweis ist eine Bescheinigung der oben erwähnten Krankenkassen usw. darüber vorzulegen, daß das betreffende Mitglied zu seiner Belehrung die Internationale Bauausstellung besuchen will. Die Fahrpreisermäßigungen für die Hinreise ist bei der Fahrkartenausgabe der Abgabeinstation möglichst frühzeitig unter Vorlegung einer Bescheinigung für alle an der gemeinsamen Fahrt teilnehmenden Personen zu beantragen. Die Abfertigung erfolgt auf Beförderungsschein, der vier Tage einschließlich des Abfertigungstages Gültigkeit hat. Die Fahrpreisermäßigung für die Rückreise wird von der Fahrkartenausgabe in Leipzig gegen Vorlegung der erwähnten Bescheinigung gewährt. Reisen mehrere Personen nach demselben Bestimmungsorte, so kann für sie ein Beförderungsschein ausgestellt werden. Die Bescheinigungen sind während der Fahrt und an der Bahnkreuzung auf Verlangen vorzuzeigen und bei der Beendigung der Rückfahrt mit dem Beförderungsschein oder der Fahrkarte wieder abzugeben. Auf der Hin- und Rückreise ist im allgemeinen je eine Fahrtunterbrechung wie im gewöhnlichen Verkehr gestattet. Bei Beförderungsscheinen ist nur eine gemeinsame Fahrtunterbrechung zulässig, die Unterbreckungsstation ist auf dem Scheine zu vermerken. Personen, die die Ermäßigung in Anspruch nehmen, ohne hierzu berechtigt zu sein, werden als Reisende ohne gültige Fahrkarte behandelt. Für solche Personen haften auch die Krankenkassen und Versicherungsanstalten bei unrichtiger Ausstellung der Bescheinigungen. Bei einer Beteiligung von mehr als hundert Personen, bei Ein- und Schnellzügen bei mehr als fünfzig Personen, muß die Reise mindestens dreimal 24 Stunden vor der Abfahrtszeit des Zuges bei der Abgabeinstation angemeldet werden. Im übrigen werden verschiedene Sonderzüge nach Leipzig mit zweiter und dritter Klasse zu ermäßigten Preisen eingelegt, worüber in jedem Falle besondere Bestimmungen erlassen werden.

### Literarisches.

- Der Deutsche Metallarbeiterverband im Jahre 1912. Jahr- und Handbuch für Verbandsmitglieder. Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Stuttgart.
- Jahrbuch des Deutschen Textilarbeiterverbandes für 1912. Verlag von Karl Hübsch, Berlin D. 27.
- Der Deutsche Buchbinderverband im Jahre 1912. Berlin, Selbstverlag des Verbandes.
- Zentralverband der Glasarbeiter Deutschlands. Sitz Berlin. Jahres- und Rechenschaftsbericht des Hauptvorstandes für das Jahr 1912.
- Zentralverband der Lederarbeiter Deutschlands. Jahresbericht des Zentralverbandes für das Jahr 1912. Im Buchhandel Preis 1 M. Verlag G. Kahler, Berlin SO., Ruskauerstraße 30.
- Deutscher Kürschnerverband. Jahresbericht für 1912. Verlag von W. Veitler in Hamburg.
- Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter u. v. V. Jahrbuch für 1912. Berlin 1913, Selbstverlag des Verbandes.
- Wie soll man wandern? Anleitungen und Winke von Engelbert Graf. — Die Schrift ist von der Zentralfelle für die arbeitende Jugend Deutschlands herausgegeben worden, um zur Förderung guter Jugendwanderungen beizutragen. Die Wanderungen der arbeitenden Jugend sollen nicht nur der körperlichen Erholung und geistigen Erfrischung, sondern auch der

geistigen Fortbildung unserer Jugend dienen. Dazu die Jugendwanderungen auszugehört ist allerdings keine so leichte Aufgabe.

Komm zu uns! Ein Beruf an die junge Arbeiterin. Von Louise Heg. Mit einer Reproduktion des Bildes: "Die junge Bergarbeiterin" von Meunier und einem Gedicht: "Die Arbeit" von Emma Döhl.

Sterbetafel. Breslau. Am 27. Mai verstarb an Lungenentzündung unser langjähriges, treues Mitglied der Kollege Max Seidel im Alter von 49 Jahren.

Vereinstell. Bekanntmachung. Die bis zum 28. Juni gemeldeten Neu- und Ersatzwahlen der Filialverwaltungen werden hiermit bekräftigt.

Bericht der Hauptkassse vom 21. bis 29. Juni. Eingekandt wurde für die Hauptkassse: Stettin Mt. 300, Weuthen 124.44, Potsdam 175, Chemnitz 1500, Emden 400, Hannover 2000, Hoftod 1000.

Material wurde versandt: B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken. F. = Futterale. D. = Duplikatmarken. M.-M. = Marken-Mappen.

a 130 S.; Süneburg 400 B. a 90 S.; Neustadt 200 B. a 120 S.; Osnabrück 200 B. a 85 S.; Posen 400 B. a 90 S., 100 B. a 130 S.; Stettin 4000 B. a 90 S., 1 M.-M.; Stuttgart 2000 B. a 135 S.; Tilsit 400 B. a 90 S.; Worms 20 C.; Werbau 400 B. a 90 S., 200 B. a 110 S., 200 B. a 130 S., 20 C., 5 D.; Thorn 100 B. a 130 S.

Die Woche vom 6. Juli bis 12. Juli ist die 28. Beitragswoche. G. Wenker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbetafel der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands (Eingetragene Stiftung Nr. 71)

Bericht der Hauptkassse vom 22. bis 28. Juni 1913. Ueberschüsse wurden von folgenden Verwaltungen eingekandt: Krapp in Bamberg Mt. 90, Delle in Stuttgart 200, Priebe in Groß-Kichterfeld 100, Börner in Arnstadt 100, Foolen in Danzig 50, Doering in Gdrlitz 100.

Zuschüsse wurden abgekandt an: Krause in Königsberg i. Pr. Mt. 100, Schulze in Spandau 100, Stein in Berlin 1500. Krankengelder erhielten: Buchn. 5485 B. Krapp in Cassel Mt. 13.50, Buchn. 5 J. Bonn in Nachen 13.50, Buchn. 5479 C. Sprenger in Cassel 15.75, Buchn. 16129 A. Heym in Jlinenau (an die Landesversicherungsanstalt in Weimar) 10.40, Buchn. 36 430 B. Koch in Neustuppin 13.50, Buchn. 5552 S. Schwarz in Oberlausungen bei Cassel 27, Buchn. 9803 C. Kruth in Altona (an die Hauptstaatskassse in Hamburg) 92.50, Buchn. 33 637 Santula in Hamburg (an die Hauptstaatskassse in Hamburg) 87.50 Mt. F. Warnke, Hauptkassierer.

Filiale Flensburg. Allen reuerenden Kollegen zur Nachricht, das die Arbeitsvermittlung nur durch den öffentlichen Arbeitsnachweiser, Schindlers 12, erfolgt.

Filiale Lübeck. Maler Arbeitsnachweiser ist geöffnet während der Sommerferien abends von 6-7 Uhr im Gewerkschaftshaus, J. 3. Der Vorstand.

Malergehilfen. Jüngere, die selbständig mittlere Arbeiten ausführen können, sind im Aufgebote, bei gütigen Lohn gesucht. Robert Becker, Friedrichsgr.

Schwerlich sehr gutgehendes Maler-Gehalt in Stuttgart. Von und durch die Filiale in Stuttgart. Robert Becker, Friedrichsgr.

Maler mit etwas Vorkenntnissen, kann gutgehendes existenzsicherendes Einkommen verdienen. Farben- und Tapeziergeschäft. Preiswert kaufen. Entlohnung gesteuert. Krankeithelfer verlässlich. - Schiffe S. 3609, Neustadt, Hauptpost.

Krankeithelfer in altem Malerfach in Altona, nur an i. M. Jänner, der sich p. Kantenhammer ge. will, abzug. C. F. W. G. Postamt 18, Hamburg.

Malerschule Buxtehude. Größte Schule f. Dekorationsmaler! 1912 wieder goldene Medaillen und Ehrenpreise. Prospekt gratis durch die Direktion.

Sandows Buch frei!

Dieses neue Buch von Eugen Sandow, dem weltberühmten Gründer seines Körperpflaga-Systems, zeigt, wie jedermann, bei täglicher Aufwendung nur weniger Minuten, seinem Körper Gesundheit, Kraft und Schönheit verleihen kann.

Buchstaben-Pausen. Damit jeder, sogar ein Lehrling, ohne jedes zeichnerische Talent und ohne lange Uebungen elegante und vornehme Schildermalerarbeiten herstellen kann.

Teilzahlung!!! Uhren und Goldwaren, Photo-Apparate, Feldstecher, Musikwerke, Sprechmaschinen usw. Kataloge gratis und franko. Jenass & Co., Berlin, L. 445 Belle-Alliancestr. 3.

Die Deutsche Malerzeitung die Mappe ist die beste Maler-Fachzeitung und jedem deutschen Maler wärmstens zu empfehlen. Die Deutsche Malerzeitung die Mappe erscheint in zwölf reichfarbig illustrierten Monatsheften und 52 technischen Wochennummern.

Jeder Herr, Kavaliere-Garderobe. Ich liefere solche aus la. Maßstoffen zu nachfolgend staunend billigen Preisen: Sacco- und Schwalbenrock-Anzüge M. 6 bis 38. Smoking-, Frack- und Gehrock-Anzüge M. 12 bis 45. Frühjahrs-Überzieher und -Ulster M. 5 bis 32. Gummimäntel von 12 M. an.

Der Dekorationsmaler. Stellen, welche auf eine gewisse Beschäftigung zielen, sind in der Regel nur für diejenigen Bewerberinnen zu berücksichtigen, die sich in der Fachrichtung auszeichnen.

Kollegen, Sie tunen gut u. billig Seinen Kollegen Joseph Weber, Nürnberg, Zirkelstraße 4, nächst dem Johannisplatz.

Schablonen stets Neuheiten! G. Lorenz, Schablonenfabrik Cossebunde-Dresden. Hauptvertrieb: Hauptstadt Nr. 38 parzell.

Spezialversandhaus für Herrenkleider von Herrschaften u. Kavaliereu stammend. L. Spielmann, München, Gärtnerplatz Nr. 2. Sacco- und Schwalbenrock-Anzüge von 12 bis 45. Frack- und Gehrock-Anzüge von 15 bis 59. Frühjahrs-Überzieher und -Ulster von 22 bis 59. Gummimäntel von 3 bis 25.

Maler-Mäntel 110 120 130 cm lang. 1- 3.50 1.40 Mt. 2- 4.50 1.60 Mt. 3- 5.50 1.80 Mt.

Maler-Mäntel. D. Wurzel & Co., Berlin, Schützenstraße 13, 1. Wollen Sie Geld sparen? Dann tragen Sie die neue Bauer-Wäsche. Wäsche-Versand Freieisen Dresden 1, Postfach 1.

Zögern Sie nicht. sondern verlangen Sie sofort unsern illust. Pracht-Katalog E (ca. 100 Abbildungen), welcher Ihnen gratis u. franko zugesandt wird. Gebrachte Herrschafts-Kleider zu staunend billigen Preisen.

Durchziehbürsten, Schwammpapier, Verstellbare Durchziehpinsel. Werkzeuge für moderne Wanddekoration. Prospekt gratis und franko.

Sämtliche Maler-Artikel für Kunst und Gewerbe liefert zu billigsten Preisen. W. Draheim, Berlin-Neukölln, Schönstedtstrasse Nr. 14.

Die Firnenmalerei 17 Taf. (30-22 cm) u. 33 Seiten, mod. Schichten, Zimmermalerei, Malerei, Umarmungen, Einrichtungs der Schichten, Einrichtungs aller einschlägigen Nebensachen, Fachausbildung u. s. w. Mt. 5.25.

Umsonst. geben, das geht nicht, aber für 15 Mark, alle beinahe halb umsonst, erhalten Sie je einen Satz Kreizer und Berliner Delfrischiger, Knib- und Büchsenmalerpinsel, Stahl- und Lederlöffel, je einen Nachhärter, ein Stück Modler (3" breit), eine Blechpalette, ein Best für Innenräume od. Schichten beim Roll.

Nur 1.40 Mk. (Por o 20 Pig. extra) anstatt 4.40 Mk. kostet jetzt das Werk: Blumenschule. Leichte Vorlagen für den Selbstunterricht (Umrissblätter zum Anmalen, Zwischenstufen, Untermauerung und Schattierung), 16 Tafeln und Anleitung von J. Höpfer. E. Haberland in Leipzig-R. 191.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 26 des Korrespondenzblattes 3 für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei. Für die Redaktion verantwortlich: M. Marx, Hamburg, Claus Grothstr. 1. Verlag: G. Wenker, Hamburg 25. Druck: Friedrich Meyer, Hamburg 23.